

Post-Kalender.

In alphabetischer Ordnung nach Schlagworten.

In der österreichischen Reichshälfte untersteht das Post- und Telegraphenwesen dem Handelsministerium, siehe „Staats-Kalender“ Seite 63; in der ungarischen Reichshälfte dem ungarischen Handelsministerium, siehe „Staats-Kalender“ Seite 75; im Occupationsgebiete der Militär-Post- und Telegraphen-Direction in Serajewo.

Schlagwörter-Verzeichniß.

(Die Zahlen bedeuten die Seitenzahl.)

Abwesenheit der Adressaten 96	b. Fahrpostsendungen 99	Patronen, Pulver, 102	Ursprungszeugnisse 109
Adresse 96	b. Postanweisungen 99	Rindhäute 102	Verlust einer Postanweisung 109
Amerika 102	Fahrtpostsendungen 99	Pneumatik 102	Verlust siehe Haftung 109
Antl. portofreie Sendungen 96	Fischfleisch 99	Porto 103	Verpackung u. Verschluss 109
Anteilstunden 95	Fleischware 99	Porte f. Werthbriefe 103	Verschluss der Briefe 110
Annahme 96	Frachtbrieft 99	Postanweisung, Inland 103	Versendung auf einen Gefahr 110
Annahme v. Postpaketen 96	Frachtpost 99	Postaufträge 104	Verweigerung der Annahme 110
Aufbewahrung d. Briefpostsendungen 96	Frankirung mit Briefmarken 100	Postbegleitadresse 105	Versorgung d. Muster 110
Aufgabebücher 96	Kunstfilz-Pakete 100	Postfrachtküde 105	Vistarten 110
Aufkleben d. Briefmarken 96	Geldbriefe 100	Postpakete (Inland) 105	Vollmacht 110
Aufgabezeit u. Abgabe von Briefposten 115	Geldbriefe nach dem Ausland 100	Postpakete (Deutschl.) 105	Waarenproben 110
Auszahlungsbefestigung 96	Geldsendungen 100	Poste restante-Briefe 107	Waffengelei eine 110
Begleitadresse 96	Geldschaffpapiere 100	Quästionen siehe Nachfrageschreiben 99	Weltposttarif 111
Befestigung siehe Haftung 96	Gewicht der Briefe 100	Reclamationen 107	Weltpostverfehr 112
Bienen 96	Glas 100	Recommandirte Briefe 107	Werthangabe 112
Bosnien 96	Haftung der Post 100	Rohrpost 107	Werthbriefe 112
Briefe m. Werthangabe 96	Hergowina 96	Rücknahme von Correspondenzen 107	Werthsachen 112
Briefmarken 97	Imhoff 101	Rücksendungen 107	Werthsendungen 112
Briefporto 97	Inhalt 101	Rückschein 107	Winkel, praktische 112
Briefporto f. Inland 97	Kartenbriefe 101	Rußland 107	Zeitung 112
Briefpostsendungen 97	Landbriefträger 101	Rücksendung 107	Zeitungreclamationen 113
Briefposttarif f. Europa 97	Lettre de valeur 101	Siegelung 107	Zeitungsverfehr mit d. Ausland 113
Bücher 97	Militärpostämter 114	Spergut 107	Zeitungsschemel 113
Colli postaux 97	Muster 101	Stadtpostbüchse 107	Zeitungss-Zustellungsgebühr 113
Correcturbogen 97	Nachfrageschreiben 101	Streifbänder 108	Zolldeclarationen 113
Correspondenzarten 97	Nachnahme-Provision 101	Steuerpostanweisungen 108	Zollpflicht. Sendungen und Gegenstände 113
Declaration 98	Nachsendung 102	Tarif für Postpakete 108	Zündwaren f. ausgeschlossenen vom Posttransport 114
Drucksachen 98	Nordamerika 102	Telegraphische Postanweisungen 108	Zurücknahme der Correspondenzen 114
Duplicate v. Aufgabescheine 98	Novibazar f. Bosnien 96	Thiere (lebende) 109	Zustellungsgebühren 114
Erlaß 98	Occupationsgebiet siehe Bosnien 96	Titulaturen 109	
Erschließung von Briefpostsendungen 99	Offen aufgeb. Geldbriefe 100	Unbestellb. Sendungen 109	
	Paketporto 100	Unfrankirte Briefe 109	
		Unbrauchbare Werthzeichen 109	

Amtsstunden der k. k. Postämter in Wien.

Im Verkehre mit dem Publikum	Haupt-Post			Stadt-Filialen (I. Bezirk)			Vorstadt-Filialen		
	Wochentag	Sonntag	Feiertag	Wochentag	Sonntag	Feiertag	Wochentag	Sonntag	Feiertag
Zur Aufgabe von: Recomm.-Briefen . . .	7 ½ - 10 ½	8 ½ - 12 M	7 ½ - 8 ½	8 ½ - 8 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 6 ½	8 ½ - 3/4 8 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 6 ½
Geld- u. Frachtsendgn.	8 ½ - 1/2 8 ½	8 ½ - 1 M	8 ½ - 4 M	8 ½ - 1/2 7 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 2 M	8 ½ - 7 M	8 ½ - 12 M	8 ½ - 12 Mittags
Postanweisungen . . .	8 ½ - 7 ½	9 ½ - 12 M	9 ½ - 6 ½	8 ½ - 7 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 2 M	8 ½ - 7 M	8 ½ - 12 M	8 ½ - 2 M
Zur Behebung von: Recomm.-Briefen . . .	8 ½ - 2 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 2 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 1 M	8 ½ - 12 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 1 M
Postnachnahmen . . . (Paketamt)	8 ½ - 2 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 2 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 1 M	8 ½ - 12 M	8 ½ - 12 M	- 1 M
Postanweisungen . . .	8 ½ - 7 ½	9 ½ - 12 M	9 ½ - 6 ½	nur Hauptpost und			8 ½ - 12 M	9 ½ - 12 M	9 ½ - 1 M
Geld- u. Frachtsendgn.	8 ½ - 6 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 2 M	8 ½ - 6 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 2 M	8 ½ - 8 M	8 ½ - 12 M	8 ½ - 6 ½
Postparcassa-Amt . . .	8 ½ - 6 ½	9 ½ - 12 M	9 ½ - 2 M	8 ½ - 6 ½	9 ½ - 12 M	9 ½ - 2 M	8 ½ - 6 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 2 M
Telegraphenamt . . .	7 ½ - 10 ½	8 ½ - 12 M	7 ½ - 8 ½	8 ½ - 8 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 6 ½	8 ½ - 1/2 9 ½	8 ½ - 12 M	8 ½ - 1/2 9 ½

Reclamationsbureau: an Wochentagen 8 ½ - 7 M., Sonntag 9 ½ - 12 M., Feiertag 8 ½ - 1 M.
M = Abends, F = Früh, M = Mittags, N = Nachmittags.

*) Im Sommer 7 ½. **) Im Sommer 7 ½ bis 9 M. Sommer: 1. April bis 30. September.

Abwesenheit des Adressaten siehe „Unbestellbare Briefpostsendungen“.

Die **Adresse** soll die Person des Empfängers, und den Bestimmungsort durch Angabe der letzten Post, des Landes (nach dem Auslande stets durch nähere Ortsbezeichnung) bestimmt bezeichnen. Bei nichtrecommandirten und „poste restante“ (postlagernden) Briefen kann statt des Namens des Empfängers auch eine Bezeichnung mit Buchstaben oder Ziffern angegeben sein; bei allen übrigen Postsendungen ist dies nicht zulässig. Die Adresse einer Fahrpostsendung (ev. auch die Werthangabe) muß ebenso auf dem Packet wie auf der Begleitadresse stehen, so daß die Sendung auch ohne Begleitschein bestellt werden kann, siehe auch „Verpackung“. Bei Werthsendungen von fl. 200 an muß die Adresse unmittelbar auf der Verpackung geschrieben, gedruckt zc. sein, wo dies nicht möglich ist, soll eine Fahne von festem Material angeheftet und gesiegelt sein. Fahrpostsendungen nach Wien, Budapest, Prag, Lemberg und Esseg sollen mit Angabe des Stadttheiles, der Straße und Hausnummer versehen sein; Briefe erleiden beim Fehlen dieser Angaben eine Verzögerung der Zustellung in diesen Städten, da sie zunächst nach dem Hauptpostamt befördert werden und erst von dort aus an das Filialpostamt. Die Adress- und Siegelseite der Briefe dürfen außer der Adresse, den auf die Beförderung oder Bestellung bezüglichen Angaben und dem Namen des Aufgebers keine sonstigen Notizen, wie Geschäfts-Empfehlungen oder Ankündigungen, enthalten. Die Adresse bei Briefen nach fremden, nicht deutschen Ländern soll immer mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Siehe auch „Verpackung“.

Artliche portofreie Sendungen (nicht in Briefkästen einlegen!) als Briefpostsendungen in Oesterreich bis $2\frac{1}{2}$ kg, nach Ungarn bis 1 kg zulässig.

Annahme siehe „Verweigerung“.

Annahme von Postfrachtsücken für das Inland und nicht über fl. 200 werth, in Wien kann auch durch die Postpaketbesteller erfolgen (beim Postpaket-Bestellamt, III. Vorderer Zollamtsstraße 1, mit Postkarte den Auftrag geben, ob vormittags oder nachmittags abholen), für das Abholen eines Packetes wird 10 kr. berechnet, die Francogebühr kann dem Abholenden bezahlt werden.

Die **Aufbewahrung** der eingehenden Briefpostsendungen und Postanweisungen kann auf Verlangen des Adressaten in einem eigenen Fache erfolgen und beträgt hiefür die Fachgebühr bei Postämtern, wo Staatsbeamte fungiren, monatlich 1 fl., bei nicht ärarischen Postämtern monatlich 50 kr. und ist im vorhinein zu bezahlen. Siehe „Vollmacht“.

Für Aufbewahrung von Packeten ist eine Magazinsgebühr von fl. 5 im Monat im vorhinein zu entrichten, ferner, falls die Sendungen nicht binnen 48 Stunden nach Anlieferung bezogen werden, 1 kr. für Sendungen bis 5 kg und 2 kr. für schwerere Sendungen pro Tag und Stück an Lagerzins zu zahlen.

Jene Adressaten, welche außerhalb des Standortes des Postamtes in Drischäften wohnen, welche von Landbriefträgern nicht begangen werden, haben für die Aufbewahrung ihrer Briefpostsendungen bis zu deren Abholung oder sonstigen Bestellung keine Fachgebühr zu entrichten, ebenso können pränumerirte Zeitungen allein ohne Fachgebühr abgeholt werden.

Aufgabenbücher, mit welchen Postanweisungen, Gelbbriefe, Fahrpostsendungen jeder Art und recommandirte Briefpostsendungen aufgegeben werden können, sind bei den k. k. Postämtern zum Preise von 50 Kreuzer in Quartformat und 20 kr. in Octavformat zu haben.

Aufkleben der Briefmarken soll rechts oben in die Ecke der Adressseite geschehen. Bei Briefen nach Deutschland werden Marken auf der Rückseite unbeachtet gelassen und Porto aufgerechnet. Siehe auch „Kantirung mit Briefmarken“.

Ausgeschlossen vom Posttransport sind: a) Lebende Thiere (außer Bluteigel, Bienen, Singvögel, Gfögel, Eulen, Kaninchen oder kleine Säugethiere); b) alle durch Reibung, Druck zc. entzündlichen Gegenstände und Präparate, Steinöl jeder Art; c) Sendungen über 50 kg (gemünztes Gold und Silber über 60 kg); d) Sendungen, zu deren Transport die Posttransportmittel nicht ausreichen (also zu umfangreiche Gegenstände). Für Sendungen unter falscher Declaration sub b) im Betretungsfalle Geldstrafe von 25 fl. und Gutmachung des verursachten Schadens vorgelesen.

Auszahlungsbestätigung (avis de payement) gegen Auslieferung einer 10 kr.-Briefmarke auf den Postanweisungen erhältlich. Damit wird die Auszahlung des Betrages an dem Adressaten bestätigt; nach dem In- und Ausland (außer Nordamerika) zulässig.

Beschädigung siehe Haftung.

Begleit-Adresse per Stück 6 kr. Bei Sendungen unter 50 g unnöthig, wenn Raum zur deutlichen Anbringung der Adresse auf der Sendung selbst vorhanden.

Bienen (lebende) können als Briefpostsendung (Taxe wie für Briefe) in Holzkästen, eine Wand mit kleinen Luftlöchern versehen, in Oesterreich-Ungarn, nach Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien und mehreren außereuropäischen Ländern, versendet werden. Auch als Fahrpostsendungen zulässig.

Bosnien, Serzegowina. Alle Briefpostsendungen wie im Inland siehe die folgende Tabelle, Postanweisungen (besonderer Tarif) Seite 103, Postaufträge wie im Inland. Pakete in Leinwand verpackt (die Adresse muß unmittelbar auf die Verpackung geschrieben werden), werden angenommen bis 15 kg und wird außer dem Inland-Paketporto, siehe Seite 105, für die ersten 2 kg 20 kr., für jedes weitere Kilogramm 10 kr. zugeschlagen. An Versicherungsgebühr wird außer der Inlands-Versicherungsgebühr für die Versendung im Occupationsgebiet Werthpaketen bis 50 fl. 5 kr., bis 150 fl. 10 kr. und für je weitere 150 fl. 5 kr. extra zugerechnet. Briefe nach Nobibazar an Militärpersonen sind bis 70 g frei. Sonstige Briefpostsendungen dahin wie im Weitpostverein, Expressfahrpostsendungen nach dem Occupationsgebiet unstatthaft.

Briefe mit Werthangabe siehe „Gelbbriefe“.

Briefporto siehe auch „Weltpost-Verkehr“ Seite 111.

Briefposttarif in Europa.

Europa nach folgenden Ländern	Briefe					Druck- sachen, Geschäfts- papiere und Muster	Europa nach folgenden Ländern	Briefe					Druck- sachen, Geschäfts- papiere und Muster		
	Gewicht in g	frankirt	unfrankirt	Corresp.-Garten	Recom.-Gebühr			Mischgeln	Expres.-Besellg.	Gewicht in g	frankirt	unfrankirt		Corresp.-Garten	Recom.-Gebühr
		fr.	fr.	fr.	fr.	für je 1 fr.			fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	für je 1 fr.	
Oesterreich-Ungarn für den Localverkehr Br. Stadtpost S. 102	bis 20 üb. 20	3 6	—	—	—	Druck- sachen, Geschäfts- papiere und Muster	Helgoland	15	—	—	—	—	—	3	
Oesterreich-Ungarn mit Bosnien, Herzegowina u. Vuchienstein . . .	bis 20 üb. 20 b. 250	5 11 10 15	—	2	5 10 15	bis 50 " 250 " 500 " 1000 (*)	Italien, S. Marino	15	—	—	—	—	—	—	
Novi-Bazar, siehe unten	bis 15 üb. 15 b. 250	5 10 15	—	2	10 15	Muster bis 250 g (*)	Preussensberg	15	—	—	—	—	—	—	
Deutschland	bis 15 üb. 15 b. 250	5 10 15	—	2	10 15	Druck- sachen, Geschäfts- papiere und Muster	Malta-Inseln	15	—	—	—	—	—	—	
Montenegro ¹⁾	7 14	4	10	10	15	„ 50 g	Montenegro siehe oben	15	—	—	—	—	—	—	
Serbien ²⁾ aus S. Herr.	7 14	4	10	10	15	„ 60 g	Rieberinde (Holland)	15	—	—	—	—	—	—	
Belgien	für je 10	20	5	10	15	„ 2 kg	Norwegen	15	—	—	—	—	—	—	
Bulgarien	15 g	—	—	—	—	„ 2 kg	Noribazar	15	—	—	—	—	—	—	
Dänemark, Island u. Färöer-Inseln	—	—	—	—	—	„ 2 kg	Portugal, Madeira	15	—	—	—	—	—	—	
England	—	—	—	—	—	„ 2 kg	Rumänien (Moldau- Walachei) ¹⁾	15	—	—	—	—	—	—	
Frankreich, Monaco Gibraltar	—	—	—	—	—	„ 2 kg	„ 2 kg	15	—	—	—	—	—	—	
Griechenland	—	—	—	—	—	„ 2 kg	„ 2 kg	15	—	—	—	—	—	—	

- 1) Grenzverkehr: für Briefe zwischen Bosnien, den ungar. Grenzbezirken und Rumänien; zwischen Oester. und Schweiz. Postanstalten unter 30 km Entfernung; zwischen dem Bezirke Cattaro und Montenegro, zwischen den Ländern der ungar. Krone und Serbien — für Briefe je 15 g frankirt 5 fr., unfrankirt 10 fr.
2) R. t. Postanstalten befinden sich in der europ. Türkei zu: Adrianopel, Candia, Canoa, Cavalla, La, Constantinopel, Dardanellen, Debe Agatsch, Durazzo, Gattinoli, Janina, Lagos, Preveza, Retimo, Salonich, S. Giovanni di Medua, Santis-Ducanta, Salona.
*) Geschäftspapiere nicht zulässig.

Briefmarken bestehen zu: 1, 2, 3, 5, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 50 fr., 1 fl. und 2 fl. und sind auf die Vorderseite des Briefes, der Postanweisung zu kleben. Briefpost-Couverts mit eingepprägter 5 fr. Marke in zwei Größen sind zu haben zu 5 1/2 fr. Siehe auch „Frankirung mit Briefmarken“.

Dieselben dürfen vor ihrer Verwendung zum Behufe der Bezeichnung des Eigenthümers mit klein eingelochten Buchstaben, doch nicht mit einer Geschäfts-Stampiglie versehen werden, es muß jedoch sichtlich kenntlich sein, daß dieselben echt und noch nicht gebraucht sind. Briefmarken, an welchen die bereits stattgehabte Verwendung ersichtlich, beschmutzt, besleckt und solche, von denen der weiße Rand ringsherum abgeschnitten ist oder aus Franco-Couverts ausgeschnittene sind im Inlande ungültig, und es werden die damit markirten Briefe als unfrankirt behandelt.

Briefporto fürs Inland siehe obige Tabelle und „Weltpost-Verkehr“ Seite 111.

Briefsendungen. Mit der Briefpost werden befördert: Gewöhnliche und recommandirte Briefe (gegen Aufgabesein), Expressbriefe, Drucksachen, Waarenmuster, Zeitungen, Geschäftspapiere, Correspondenzkarten, Postanweisungen und Postaufträge, Bienen. Werthvolle oder zollpflichtige Gegenstände dürfen in Briefen nicht enthalten sein. Sie auch „Gewichtsvorschriften“.

Bücher, gebundene oder geheftete, können sowohl im Inlande als auch im Verkehr mit Deutschland und der Schweiz mit einer den Preis betreffenden Rechnung als Drucksachen befördert werden, auch darf in Büchern eine handschriftliche Widmung eingetragen sein. Nach den Weltpost-Vereinsstaaten und überseeischen Ländern dürfen den Büchern keine Rechnungen und auch keine handschriftlichen Widmungen beigegeben sein. Bücher zahlen in Spanien Einfuhrzoll. Siehe auch „Drucksachen“ und „Zeitungen“.

Colis postaux siehe „Postpakete“.

Correcturbogen können zum ermäßigten Preise als Drucksachen sammt Manuscript versendet werden und dürfen auch die auf die Herstellung im Druck bezüglichen handschriftlichen Aenderungen und Bemerkungen enthalten. Siehe „Drucksachen“.

Correspondenzkarten kosten per Stück 2 fr., mit Antwortkarte 4 fr., internationale 5 fr., mit Antwortkarte 10 fr. Correspondenzkarten können auch recommandirt oder express versendet werden.

Die Gebühr für Correspondenzkarten beträgt nach Orten im Inlande und in Deutschland, Bosnien und Herzegowina 2 fr., mit bezahlter Antwort 4 fr. (die Adresse darf mit Bleistift geschrieben oder aufgesteckt sein). Für die Correspondenz nach den fremden Staaten (die Adresse darf nicht mit Bleistift geschrieben sein) sind die Correspondenzkarten zu 5 fr. zu verwenden und ist nach den Ländern, welche 8 fr. Porto haben, das Ergänzungsporto durch Aufkleben von Briefmarken auf der Adressseite, bei Doppelpunkten auf beiden Karten zu entrichten. Siehe „Weltposttarif“.

Die Vorderseite darf zu Mittheilungen nicht benützt werden.

Die Correspondenzkarten (auch die Antwortkarten) können durch Aufkleben der entsprechenden Marke auf der Adressseite recommandirt werden. Die Postanstalt übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Mittheilungen. Karten, durch welche strafbare Handlungen beabsichtigt werden, werden nicht zugestellt.

Jedermann kann sich Correspondenzkarten, auch mit Antwortkarte, in beliebiger Farbe durch Privatindustrie herstellen lassen und frankirt versenden. Dieselben müssen jedoch in Größe und Stärke des Papiers den amtlichen Karten genau gleichen und mit der deutschen Ueberschrift „Correspondenzkarte“ versehen sein, unter welcher eine Bezeichnung in anderer Landessprache beigelegt werden kann. Auf den Correspondenzkarten kann beliebig gedruckt und geschrieben werden. Den Correspondenzkarten im Inlande können auch Waarenproben oder Muster beigelegt werden, wenn sie außer den für Waarenproben und Muster zulässigen schriftlichen Vermerken keine anderen schriftlichen Mittheilungen enthalten und bis 250 g mit 5 kr. frankirt sind. Für behördliche (ex offi-) Dienstcorrespondenz im Inlande und dem Occupationsgebiete existiren portofreie Correspondenzkarten, auch mit Antwortkarte.

Declaration siehe „Inhalt“ und „Zolldeclaration“.

Drucksachen, welche frankirt unter Kreuzband, Schleife, in Kartenform, blos zusammengefastet oder in unverschlossenem Couvert aufgegeben werden, so daß der Inhalt zu ersehen ist, werden zu ermäßigtem Preise, und zwar im Inlande und nach Deutschland bis zum Gewichte von 50 g mit 2 kr., bis 250 g mit 5 kr., bis 500 g mit 10 kr., und bis 1 kg mit 15 kr. befördert. Größe der Drucksachen in Oesterreich und Deutschland unbeschränkt. Nach Ungarn und dem Weltpostverein dürfen Drucksachen nicht über 45 Centimeter in irgend einer Ausdehnung haben; dagegen werden Rollen bis 75 Centimeter Länge als Drucksache befördert. Mit Mustern deselben Absehens vermisch, sind Drucksachen nur bis zum Gewichte von 250 g zulässig. Im Weltpostvereinsverkehre sind Drucksachen und Geschäftspapiere bis zum Gewichte von 2 kg zulässig. Tarif siehe Seite 94, 108. Drucksachen können auch recommandirt aufgegeben werden. Für ungenügend frankirte Drucksachen und Waarenproben wird dem Adressaten das Doppelte des an der Tage für eine frankirte Sendung fehlenden Betrages angerechnet.

Ganz unfrankirte Drucksachen und Waarenproben, oder solche, welche den Versendungsbedingungen nicht entsprechen, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Drucksachen mit Waarenproben vereint können gegen den ermäßigten Franco-betrag von 5 kr. bis zum Maximalgewicht von 250 g aufgegeben werden.

Als Drucksachen können versendet werden: Alle durch Druck, Lithographie, Metallographie, Photographie oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten Gegenstände, Bücher gebunden oder geheftet, ausgenommen die durch Copirmaschinen oder mittelst Durchdruck erzeugten Schriftstücke. Mustercouverts gelten als Waarenmuster. Die mittelst Hestographen, Polygraphen, Velocigraphen u. dergl. hergestellten Vervielfältigungen können ebenfalls als Drucksorten aufgegeben werden, wenn mindestens 20 gleichlautende Exemplare am Postschalter aufgegeben werden.

Außer der Adresse, dem Datum und der Unterschrift dürfen Drucksachen nichts Geschriebenes enthalten, auch keine Zusätze oder Aenderungen, welche durch Ueberdrucken, Ueberstempeln, Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punctiren, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- und Ausschneiden angebracht werden, weil sie in diesen Fällen die Porto-Ermäßigung verlieren. Im Inland und im Verkehre mit Deutschland ist die Versendung von Preiscourants, Courszetteln und Handelscircularen mit der handschriftlichen oder auf mechanischem Wege bewirkten Einsetzung der Preise, des Namens der Reisenden, handschriftliche Unterfertigung der Circulare durch die Firmatheilnehmer sowie auch die Bezugs- und Zahlungsmodalitäten gestattet, bei Sendungen nach dem Welt-Postverein nicht. Auch dürfen am Rande der Drucksachen Anstriche zu dem Zwecke angebracht werden, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle hinzulenken.

Bisittarten in offenen Couverts mit Zusätzen wie p. f. oder p. d. a. zc. werden gegen ermäßigte Tage nicht befördert.

Verkehr mit Rußland siehe „Zeitungen“. In Spanien zahlen Drucksachen mit Ausnahme von Zeitungen und Circularen Eingangszoll.

Duplicate von Aufgabescheinen werden von Seite der Postdirectionen ausgefolgt. Gesuche mit 50 kr. Stempel versehen, an diese zu richten.

Ersatz siehe auch „Postung“. Für Fahrpostsendungen mit Werthangabe den vollen Betrag, bei Sendungen ohne Werthangabe im Verkehre mit Deutschland wird im Falle des Verlustes, Abganges oder Beschädigung an denselben ein Ersatz von fl. 2.— für ein abhanden gekommenes oder abgängiges kg oder einen Theil deselben geleistet. Im Bereich der Monarchie wird für den nachweisbaren Schaden bis 3 kg höchstens 6 fl., über 3—5 kg höchstens 10 fl. Ersatz geleistet. Bei Sendungen ins Ausland ohne Werthangabe werden höchstens fl. 2.— für jedes Kilogramm vergütet. Bulgarien leistet keinen Ersatz, ebenso Rußland für Sendungen ohne Werthangabe.

Für verloren gegangene recommandirte Briefpostsendungen wird 20 fl. Ersatz geleistet in ganz Europa (Deutschland 21 fl.), von Bolivia, Chile, Columbia, Congostaat, Costa-Rica, Deutsche Schutzgebiete, Egypten, Haiti, Honduras, Japan, Liberia, Neuseeland, Nicaragua, Persien, Sandwichsinseln, Salvador, St. Domingo, Siam, Tunis, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Nordamerika, brit., dän., franz., niederländ., portugies., span. Colonien. Ersatzansprüche auf europäische Sendungen müssen binnen sechs Monaten geltend gemacht werden, für außereuropäische binnen einem Jahr.

Kein Ersatz wird geleistet für beigelegte, nicht gehörig declarirte und gesiegelte Selbstsendungen, für schlecht verpackte Sendungen besonders zerbrechlicher Waaren; wenn bei der Ueber-

gabe an den Adressaten die Verpackung unverlegt, das Gewicht nicht vermindert befunden wurde; wenn vorsätzlich höherer Werth declarirt wurde; für Sendungen mit Werth- und Staatspapieren, wenn diese nicht amortisirt wurden; wenn durch unentliche oder mangelhafte Adresse eine Fehlbefestigung herbeigeführt wurde.

Expressbestellung von Briefpostsendungen (stets vollständig zu frankiren) erfolgt so gleich nach dem Eintreffen mittelst Boten an den Adressaten; sie müssen auf der Adresse die Bezeichnung: „Express zu bestellen“ enthalten. Diese Bezeichnung soll auf dem linken unteren Rande der Adresse angebracht sein. Wünscht der Aufgeber, daß der Brief vor einer bestimmten Stunde Morgens nicht zugestellt werde, so ist dies neben der obigen Bemerkung anzuführen.

Die Adresse muß den Vor- und Zunamen sowie auch die Wohnung des Empfängers (Straße und Hausnummer) deutlich entnehmen lassen. Auf der Siegelseite muß der Name und die Wohnung des Aufgebers angemerkt sein. Expressbriefe können recommandirt oder unrecommandirt aufgegeben werden; auch nicht recommandirte Expressbriefe sollten stets dem Postbediensteten persönlich übergeben werden, da in Briefkästen vorgesehene ungenügend frankirte wie gewöhnliche Briefe befördert werden. Expressbriefe für den eigenen Bestellungsbezirk (Gemeindegebiet) des Postamtes werden nicht angenommen. Stadt-Expressbriefe werden in Wien nur in den 10 Gemeindebezirken nach den Vororten und in letzteren nach den Gemeindebezirken angenommen. Eine Expressbestellung von einem nach einem anderen oder nach demselben Gemeindebezirk ist nicht zulässig. Siehe „Pneumat. Briefe“, „Verzeichniß der Länder, wohin Expresssendungen zulässig sind“, Tabelle Seite 97, und „Weltpostverkehr“ Seite 111.

Ist der Expressbrief im Orte des Abgabsamtes zu bestellen, so beträgt die Express-Bestellgebühr ohne Unterschied, ob die Zustellung bei Tag oder Nacht erfolgt, 15 fr. Für die Bestellung an Adressaten, welche außerhalb des Abgabsamtes wohnen, ist ein Botenlohn von 50 fr. per $7\frac{1}{2}$ km vom Adressaten oder Absender zu entrichten. Nach Deutschland kann die Expressgebühr, sowie Botenlohn vom Aufgeber oder Adressaten bezahlt werden.

Expressbriefe, welche dem Adressaten an einen anderen Bestimmungsort nachzusenden sind, werden bei dem neuen Abgabspostamte nur in dem Falle express bestellt, wenn die Nachsendung stattfand, ohne daß an dem ursprünglichen Bestimmungsorte die expresse Bestellung versucht worden ist.

Expressbestellung der Fahrpost-Sendungen mit oder ohne Nachnahme im inländischen Verkehre erfolgt bei Fahrpost-Sendungen bis $2\frac{1}{2}$ kg, wenn sie keiner zollamtlichen Behandlung unterliegen, der Werth oder die darauf haftende Nachnahme 100 fl. nicht übersteigt, und der Adressat im Postorte wohnt. In allen anderen Fällen wird durch Eilboten angemeldet, daß eine Sendung abzuholen ist. Am oberen Rande der Sendung und des Frachtbriefes ist die Bezeichnung „der Expressen zu bestellen“ anzusetzen, und sowohl die eigene als auch die genaue Adresse des Empfängers anzugeben. Die Zustellung erfolgt sogleich nach Ankunft beim Abgabs-Postamte. Soll eine zur Nachtzeit einlangende Sendung dem Adressaten vor einer bestimmten Stunde des folgenden Morgens nicht zugestellt werden, so hat er dies am oberen Rande der Sendung und der Begleitadresse anzumerken. Als Expressgebühr hat der Absender 30 fr. zu entrichten, wenn die Sendung zugestellt, und 15 fr., wenn dieselbe bloß durch Eilboten angemeldet wird. Für Eilbotenmeldung nach einem Orte außerhalb des Abgabs-Postamtes entfällt ein Botenlohn von 50 fr. per $7\frac{1}{2}$ km. Nach dem Ausland Expresspakete nur zulässig nach Dänemark, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz.

Expressbestellung von Postanweisungen erfolgt, wenn der Aufgeber unter der Aufschrift „Postanweisung“ den Beisatz „Express“ beifügt und seinen Namen und Wohnung am Coupon ansetzt. Die Expressgebühr für die Zustellung beträgt im Standorte des Abgabspostamtes 15 fr.; wenn der Adressat außerhalb des Postamtes wohnt, ist ein Botenlohn von 50 fr. per $7\frac{1}{2}$ km zu entrichten. Expresspostanweisungen sind auch im Localverkehr zulässig.

Frachtabgabe siehe „Aufbewahrung“.

Fahrpostsendungen. Mit der Fahrpost werden befördert: 1. Sendungen bis 50 kg mit gemünztem Gold und Silber bis 60 kg, Werthpapiere, Pretiosen, Waaren und andere Gegenstände mit angegebenem Werthe, oder auch Sendungen ohne Werthangabe; 2. Schriften mit Werthangabe ohne Unterschied des Gewichtes, ohne Werthangabe jedoch nur, wenn sie das Gewicht von 250 g übersteigen; 3. Sendungen mit Nachnahme.

Fahrposttaxen im Inland, u. zw. Gewichtstaxe beträgt für Pakete (unter 5 kg f. Fünfkilo-Pakete) über 5 kg für jedes Kilogramm auf 10 Meilen Entfernung 3 fr., 20 Meilen 6 fr., 50 Meilen 12 fr., 100 Meilen 18 fr., 150 Meilen 24 fr., darüber 30 fr. zur Gebühr bis 5 kg zugeschlagen. Werthtaxe in Oesterreich-Ungarn bis 50 fl. Werth 3 fr., darüber bis 300 fl. Werth 6 fr., für weitere 150 fl. je 3 fr.

Fischkist (befrachtet) mit weißem Zettel zu versehen, worauf rother Fisch gezeichnet, zu überleben; darunter links Angabe des Inhaltes und Art der Behandlung der Sendung, rechts Adresse. Mit schwarz oder roth umgrenzt überall „oben“ und „Vorsicht“ ersichtlich zu machen.

Fleischwaare, roh oder gelocht, nach Deutschland oder zur Durchfuhr daselbst bedarf eines Zeugnisses, daß selbe nicht amerikanischen Ursprungs ist. Dies gilt auch für Schweinefleisch, Speckseiten, Würste, Schinken, Selschfleisch. Schweinedärme dänischen, schwedischen oder norwegischen Ursprungs dürfen nach Deutschland nicht eingeführt werden.

Francozettel dienen zur nachträglichen Aufrechnung der Gebühren nach jenen Ländern, wohin die Exportung bei der Aufgabe nicht möglich ist.

Fünfsilo-Pakete kosten frankirt bis 10 Meilen Entfernung (1. Zone) 15 fr. Porto, über 10 Meilen Entfernung nach ganz Oesterreich-Ungarn (ausgenommen Bosnien, Herzegowina und Robibazar) und Deutschland 30 fr. Unfrankirte Fünfsilo-Pakete haben 6 fr. Zutaxe; siehe auch Postpakete. Werthversicherungsgebühr wie bei den „Geldbriefen“. Dreisilo-Pakete nach dem Auslande siehe Seite 105.

Frankirung mit Postmarken. Seit 1. September 1890 an muß bei allen Geldbriefen (Inland oder Ausland), Werthbriefen (Lettres de valeur), Postpaketen, Postfrachtküden und Nachnahmen, welche man frankirt anzugeben wünscht, das Franco durch aufzulebende Postmarken entrichtet werden. Die Postmarken sind am Posthalter zu haben, müssen von der Partei selbst aufgesteckt werden, und zwar 1. bei Geld- und Werthbriefen auf die Vorderseite rechts oben. Ist der Raum ungenügend, dann kommen sämtliche Postmarken auf die Rückseite. Schrift, Siegelverschuß, Rand der Flügel oder Convertrand darf nicht überlebt werden. Zwischen je zwei Marken muß freier Raum so breit wie eine halbe Marke bleiben. Fehlerhaft markirte Briefe werden zurückgewiesen. 2. Auf Begleitadressen werden die Postmarken auf der mit Franco bezeichneten Stelle aufgesteckt. Kommen hierbei mehr als zwei Marken zur Verwendung, so sind die übrigen auf der Rückseite unter „Bemerkung“ anzubringen.

Geldbriefe im Inland und nach **Deutschland** bis 250 g zulässig (Schwerere Sendungen gehen als Pakete mit Begleitadresse), zahlen Gewichtstaxe und Werthtaxe (Angabe der Entfernungen aller inländischen Postorte von Wien Seite 116). Gewichtstaxe bis 10 Meilen (I. Zone) 12 fr., über 10 Meilen (II. Zone) 24 fr.; Versicherung im Inlande bis 50 fl. 3 fr., nach Deutschland auch unter 50 fl. 6 fr., über 50 fl. bis 300 fl. 6 fr., für jede weiteren 150 fl. oder einen Theil davon weitere 3 fr. Nach Bosnien ein Zuschlag, siehe „Bosnien“.

Geldbriefe sind in der Regel geschlossen aufzugeben. Die amtlich aufgelegten um 1 fr. käuflichen Geldbriefconverts sind mit 2 gleichen Siegeln, Privatconverts mit 5 gleichen Siegeln (nicht Siegelmarken) zu schließen, dürfen nicht die Form der postamtlichen Geldconverts und keine farbigen Ränder haben, keine Linien (gedruckt oder mit Tinte linirt) haben. Die Siegel müssen rein und deutlich sein, auch alle Flügel gut fassen.

Offenen Geldbriefen (d. i. zum Nachzählen) mit nur österreichischen Bank- und Staatsnoten im Betrage von mehr als 500 fl. wird bei dem Verschuß das postamtliche Controlseigel aufgedrückt. Baargeld, d. i. Ausgleichsbeträge, dürfen nur bis zu 1 fl. beigegeben werden. Offen aufzugebene Briefe müssen frankirt werden und wird das Werthporto um den halben gewöhnlichen Werthporto-Betrag höher bemessen, dagegen haftet die Postanstalt für den vollen Inhalt. Unfrankirte Geldbriefe 6 fr. Zuschlag.

Geldbriefe nach dem Auslande sind nur nach Griechenland, Montenegro, Rumänien, Schweiz, Serbien, den k. k. Postämtern im Orient zulässig. Bedingungen wie im Inland.

Uebrigens gibt es Werthbriefe oder Lettres de valeur, nach den übrigen Staaten (auch nach der Schweiz und Serbien) zulässig. Diese dürfen keine Münzen, Pretiosen, verbotene Lose, zollpflichtige Gegenstände enthalten. Die Angabe des Werthes ist in der linken unteren Ecke, ohne Aenderung oder Radirung in der Frankenwährung, 1 Franc zu 40 fr. ö. W. gerechnet, und zwar in Ziffern und Buchstaben anzugeben und kann überdies auch in österr. Währ. (in Ziffern) erfolgen. Verschuß der Geldbriefe nach dem Auslande wie bei inländischen Geldbriefen.

Die Adresse dieser Werthbriefe muß in französischer Sprache verfaßt und derart geschrieben sein, daß die rechte und linke obere Ecke neben der in der Mitte angebrachten Bezeichnung „Lettre de valeur“ frei bleibt.

Die Werthbriefe dürfen nur verschlossen zur Aufgabe gebracht werden, unterliegen keiner Gewichtsbeschränkung, und sind als Expresssendungen nicht zulässig.

Geldsendungen können überdies noch in Paketen, Säcken, Kisten, gutbereiften Fässern bestehen. Die Säcke müssen doppelt, Schnur durch den Kropf gezogen und gut versiegelt sein.

Geschäftspapiere, als: Acten jeder Art von Behörden oder öffentlichen Beamten, Frachtbriefe, die geschäftlichen Documente der Versicherungsgesellschaften, Abschriften oder Auszüge von Acten, geschriebene Partituren und andere Musikalien, sowie überhaupt schriftliche Documente, welche nicht als wirkliche und persönliche Correspondenz anzusehen sind, können im Verkehre mit den Ländern des Welt-Postvereines (ausgenommen Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Occupationsgebiet) zu dem ermäßigten Preise für je 50 g 3 fr. wie Drucksachen, jedoch nur unter Streifband, aber auch recommandirt versendet werden. Geringste Gebühr bis 150 g 10 fr. Das Maximalgewicht ist 2 kg. Ausdehnung nach jeder Richtung auf 45 cm beschränkt.

Unfrankirte und vorchriftswidrig beschaffte Geschäftspapierensendungen werden wie unfrankirte Briefe behandelt, für ungenügend markirte wird der fehlende Betrag doppelt berechnet.

Das **Gewicht der Briefe und Schriftenpakete** im inländischen Verkehre und im Verkehre mit Deutschland darf 250 g nicht übersteigen. Nur amtliche Schriftenpakete werden in Oesterreich bis 2½ kg, in und nach Ungarn bis 1 kg angenommen. Im Verkehre mit allen übrigen Ländern des Weltpostvereines, sowie im Verkehre mit fremden, überseeischen Ländern ist das Gewicht unbeschränkt.

Glas und sonstige zerbrechliche Waaren siehe „Sperrgut“.

Haftung der Post erstreckt sich auf Verlust, Abgänge und Beschädigungen von Sendungen innerhalb ihres Bereiches. Für unrecommandirte Briefpostsendungen besteht keinerlei Verpflichtung. Die Haftpflicht erlischt 6 Monate nach Aufgabe der Sendung im inländischen Verkehre. Die Postanstalt haftet bei offen (d. i. zum Nachzählen) aufgegebenen Geldbriefen für den richtigen Inhalt; bei verschlossenen (nach Angabe) aufgegebenen nur für die richtige Uebergabe

mit unverletzten Siegeln, unbeschädigtem äußeren Zustand und vollem Gewicht, ohne jedoch für die Richtigkeit des angegebenen Inhaltes einzustehen. Wird daher bei der Zustellung der äußere Zustand oder die Siegel verletzt befunden, so kann der Empfänger beim Abgabepostamte die Nachwägung der Sendung, sowie die Eröffnung und Ueberschätzung des Inhaltes verlangen. Zeigt sich ein Abgang, so wird derselbe von der Postanstalt ersetzt. Die unbeanstandete Uebernahme von Seite des Empfängers enthebt die Postanstalt jeder Ersatzpflicht. Siehe auch „Ersatz“.

Impfstoff in Glasphioten, überdies in Holz- oder Metallkapsel zu versenden. Gewicht höchstens 250 g, Lage wie für Briefe.

Der **Inhalt** einer jeden Fahrpostsendung ist genau zu declariren und die Werthangabe nur in österreichischer Währung anzusetzen. Ausgenommen hievon sind Lettres de valeur und Colis postaux mit Werthangabe, woselbst letztere in Francs stattzufinden hat. Sendungen mit Werthangabe nach Rußland sind überdies auch mit Rubel zu schätzen. Sendungen nach Ungarn müssen genaue Inhaltsangabe haben; Verzeichniß der Benennungen, unter denen solche Sendungen zu declariren sind, liegt bei jedem Postamt auf. Bei Frachtsendungen ist die Werthangabe dem Belieben des Absenders anheimgestellt. Bei Geldsendungen ist der wirkliche Inhalt sowohl der Gesamtsomme nach anzusetzen, als auch die einzelnen Geldsorten zu specificiren. Nach dem Auslande braucht nur die Gesamtsomme angesetzt zu werden.

Wird bei der Aufgabe einer Fahrpostsendung mit Papier- oder Baargeld durch falsche Declaration die Bemessung eines geringeren Portos herbeigeführt, so wird im Entdeckungsfalle für die verschwiegene Summe das tarismäßige Porto im fünffachen Betrage vom Aufgeber oder Adressaten erhoben.

Werthpapiere sind mit der Stückzahl und dem Gesamtwert (Courswert) anzusetzen. Bei Wechseln und Privaturlunden ist jener Betrag anzugeben, welcher im Falle des Verlustes dem wirklichen Schaden durch Anfertigung neuer Documente entsprechen würde. Ueber derlei Papiere hat der Absender zum Behufe einer allfälligen Amortisirung eine richtige Vormerkung zu führen.

Kartenbriefe auf grünweißem Papier à 3 fr. für den Localverkehr und auf grauweißem Papier à 5 fr. für weiterhin sind verschlossen zur Post anzugeben. Die Recommendation ist zulässig und gelten bei den Kartenbriefen die allgemeinen Briefpost-Bestimmungen. Es gibt auch Kartenbriefe à 15 fr. für pneumatische Correspondenz.

Landbriefträgern können gewöhnliche und recommandirte Briefe, Correspondenzkarten, Kreuzbänder, Postanweisungen bis 500 fl., Geldbriefe bis 500 fl. übergeben werden. Die Gebühr für das Einsammeln beträgt bei recommandirten Briefen 1 fr., bei Postanweisungen und Geldbriefen bis 5 fl. 3 fr., über 5 fl. 5 fr., für andere Briefpostsendungen ist nichts zu entrichten. Siehe auch „Zustellungsgebühren“. Postpakete bis zum Gewichte von 3 kg (schwerere nur nach Uebereinkommen) werden eingesammelt, die Einsammlungsgebühr beträgt bis 1½ kg 6 fr., über 1½ kg bis 3 kg für je ½ kg 1 fr. mehr.

Lettre de valeur siehe Geldbriefe nach dem Auslande.

Auster siehe „Waarenproben“.

Nachfrageschreiben (Quästionen) werden über jede recommandirte Briefpostsendung und jede Fahrpostsendung auf Verlangen des Aufgebers, gegen Vorweisung des Aufgabescheines, ausgefertigt. Gebühr 10 fr., welche auf Verlangen zurückerstattet wird, falls ein Verschulden der Post vorliegt. Wenn der bezahlte Rückschein nach Ablauf der erforderlichen Zeit noch nicht zurückgelangt ist, erfolgt die Reclamation unentgeltlich. Auch über gewöhnliche, nicht recommandirte Briefe können Fragebogen ausgefertigt werden. Nachfragen auch mündlich. Reclamationen über Sendungen nach Dänemark, England, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und überseeische Länder werden nur dann angenommen, wenn eine Erklärung des Adressaten beilegt, daß er die Sendung nicht erhalten hat.

Nachnahme-Provision. Die für die Nachnahmen im Inlande außer dem Gewichtsporto zu entrichtende Provision beträgt 6 fr. bis 10 fl., über 10 fl. bis 50 fl. für jede weiteren 5 fl. um 3 fr. mehr, und über 50 fl. bis 500 fl. für jede weiteren 5 fl. um 2 fr. mehr.

Für Sendungen in's Ausland ist per Gulden Nachnahme an Provision 2 fr., mindestens aber 6 fr. zu entrichten (bei Postpaketen nach Rumänien 10 fr.). Die Provision kann vom Aufgeber oder vom Adressaten bezahlt werden.

Nachnahmeforderungen im Inlande werden nach allen Postorten der österr.-ungar. Monarchie (Pakete, auch Briefe mit Nachnahme) und dem Occupationsgebiete (nur Pakete, keine Briefe) bis zum Betrage von 500 fl. angenommen.

Zur Aufgabe von Nachnahmeforderungen sind amtliche, mit der Nachnahme-Postanweisung vereinigte blaßblaufarbige Postbegleitadressen erforderlich, welche bei allen Postämtern das Stück um 6 fr. verkauft werden.

Die Begleitadresse, dann die obere Rubrik der Nachnahme-Postanweisung ist deutlich auszufüllen und sowohl die eigene als auch die Adresse des Empfängers genau einzusetzen. Der Nachnahmebetrag ist in der Begleitadresse und Nachnahme-Postanweisung mit Ziffern und die Gulden auch mit Buchstaben einzustellen. Zu einem Nachnahmeschein darf nur eine Sendung gehören und wird ein Aufgabeschein wie für jede andere Fahrpostsendung ausgestellt.

Nachnahmeforderungen, welche binnen 14 Tagen nicht begehoben sind, werden an das Aufgabepostamt zurückgeleitet. Innerhalb 7 Tagen kann die Nachnahme im dienstlichen Wege von dem Aufgeber über schriftliches, mit 10 fr. frankirtes Ansuchen mit Beisetz einer entsprechend geänderten, neuen Postbegleitadresse herabgemindert oder aufgelassen werden; doch ist die ur-

sprüngliche Provision zu zahlen. Nach erfolgter Einlösung werden die Beträge durch Nachnahmes-Postanweisungen dem Aufgeber wie andere Postanweisungen zugestellt.

Die Behebung der Nachnahmen muß bei dem Aufgabepostamte binnen zwei Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, stattfinden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Auszahlung nur auf ein mit 50 kr. gestempeltes Gesuch hin an die Postdirection erfolgen. Ein gleiches Gesuch, jedoch mit amtlicher Bestätigung des betreffenden Postamtes und einem Duplicat der ganzen Postbegleitadresse ist auszufertigen, wenn dem Abiender einer Nachnahmesendung die bereits zurückerhaltene Postanweisung in Verlust gerathen ist. Ist die Nachnahme nicht zur Zeit eingegangen, so kann mittelst Nachtragschreiben reclamirt werden.

Nachnahmesendungen nach dem Auslande, und zwar nach Belgien, Canada, Dänemark, Deutschland*, Egypten, England, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen*, Schweden*, der Schweiz* und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gestattet. Ist die Sendung ein *Coli postal* (nur nach Belgien, Dänemark, Egypten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweden, Tunis), so kommt eine rosafarbige Nachnahmebegleitadresse in Anwendung.

Bei allen Postämtern werden Sendungen mit Nachnahme bis zum Betrage von 200 fl. ö. W., nach Egypten bis 500 fl. angenommen. Nach Dänemark und Schweden darf die Nachnahme bei Postfrachtsücken und Briefen 75 fl. nicht übersteigen. Die Sendung kann in einem Frachtsüße, nach den mit * bezeichneten Ländern nicht in einem Briefe mit oder ohne Werthangabe bestehen und sind die gewöhnlichen Nachnahme-Begleitadressen hiezu zu verwenden.

Die **Nachnahme provision**, welche außer dem Fahrpostporto zu entrichten ist, beträgt 6 kr. für Nachnahmebeträge bis 3 fl., Nachnahmebeträge über 3 fl. für jeden Gulden um 2 kr. mehr (bei Postpaceten nach Rumänien mindestens 10 kr.).

Die Ein- und Auszahlung des Nachnahmebetrages erfolgt in Oesterreich-Ungarn in österr. Bankvaluta, in den anderen oben genannten Ländern in der Landeswährung. Die Umrechnung von einer Währung auf die andere geschieht beim Ein- und Ausgange durch die österr. Postämter nach dem jeweiligen Wiener Börsencourse.

Die Ausfolgung der Sendung, ebenso die Eröffnung des Begleitbriefes erfolgt nur nach Berichtigung des Nachnahmebetrages. Wird derselbe innerhalb sieben Tagen nicht eingelöst, so wird die Sendung dem Aufgeber zu weiterer Verfügung gemeldet, und wenn dessen Verfügung erfolglos, zurückgesendet. Herabminderung oder Auflaffen der Nachnahme nur nach der Schweiz zulässig, nach dem übrigen Auslande nicht zulässig.

Für die **Nachsendung** von Brieffendungen an einen anderen Bestimmungsort ist nur dann ein weiteres Porto zu zahlen, wenn die Briefstaxe nach dem neuen Adressorte höher ist als nach dem alten Bestimmungsorte, z. B. wenn ein frankirter Wiener Locobrief nach Brünn nachgesendet wird, so sind noch 2 kr. zu entrichten. Postaufträge werden nur in Oesterreich-Ungarn nachgesendet, mit Zeitungsmarten frankirte Zeitungen werden nicht nachgesendet, ebensowenig Nachnahmeanweisungen.

Für die Nachsendung einer Fahrpostsendung nach einem anderen als dem ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsorte, sowie die Zurücksendung an den Aufgabsort wird das für die neue Transportstrecke entfallende Porto im vollen Betrag zugeschlagen (Localverkehr ausgenommen). Nachsendung nur im Auftrag des Aufgebers.

Nordamerika (Union). Verpackung in Holz, Metall, Leder, Leinwand, 2 Zoll d. Mit genauer Werthangabe des detaillirten Inhaltes. Sendungen mit Werthangabe ist nebst Begleitadresse und Declaration noch Factura über die Waare beizugeben. Ist der Werth über 100 Dollars = 190 fl., dann Beglaubigung durch amerikanisches Consulat nöthig. Unrichtige und mangelhafte Zolldeclarationen ziehen Confiscation und Zollstrafen nach sich. — Jeder Sendung ist eine Erklärung des Absenders beizugeben, worin er sich verpflichtet, im Falle der Rückkunft der Sendung alle darauf haftenden Speisen zu entrichten.

Offen ausgegebene Geldbriefe siehe auch „Geldbriefe“. Nur bei Geldbriefen (nicht bei Paceten) über 500 fl., nur bei Baargeld offene Aufgabe statthaft. Abiender muß sein Siegel zur Verfügung stellen und haftet ihm die Post für den vollen Inhalt.

Paketporto stets baar, nie in Marken zu zahlen, siehe „Postpacete“. Fünfstückpacete siehe auch „Postpacete“.

Patronen, Pulver, Sündhütchen, partienweise in kleinen Cartons, Schachteln fest verpackt, schließlich in Kisten mit Wänden à $2\frac{1}{2}$ —3 cm Dide, durch Holzschrauben verwahrt, höchstens 5 kg schwer. Bei Patronen noch Plombenverschluß. Alle Wände, außer Adressseite, mit rothem Papier zu bekleben. Munitionsgelbscheine von Polizeibehörden und Bezirkshauptmannschaften ausgestellt, nöthig.

Pneumatik. Briefe und Correspondenzkarten werden in den neun Bezirken Wiens, dann in Hühnsdorf, Währing, Hernals, Schenksdorf, Neulerchenfeld, Ober- und Unter-Meidling, Neu-Margarethen, Ottakring und Rudolfsheim durch eine unterirdische Rohrleitung in viertel- bis halbstündigen Zwischenräumen von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends befördert und durch Cyperboten bestellt. Die Correspondenzen sind am besten in den besonderen pneumatischen Stationen (S. 146) aufzugeben, können jedoch auch in den anderen Postämtern Wiens oder in den an vielen Orten angebrachten kleinen roth angezeichneten Sammelkästen hinterlegt werden. Es sind hierzu besondere Drucksorten zu verwenden und kosten Correspondenzkarten per Stück 10 kr., mit Antwort 20 kr., Briefcouverts oder Kartenbriefe 15 kr. Die Briefe dürfen keine steifen oder zerbrechlichen Gegenstände enthalten, nicht mit Siegelack verschlossen sein und das Gewicht

von 20 g nicht überschreiten. Nach Gaudenzdorf sind 10 kr., nach Weidling und Neu-Margarethen 15 kr. Zustellungsgebühr zu entrichten. Gegen die Gebühr von 5 kr. wird ein Aufgabeschein ausgestellt.

Ebenso können Briefe und Correspondenzkarten, welche nach Abfertigung der Briefpost von den Filial-Postämtern noch die einschlägigen Bahnzüge (Seite 112) erreichen sollen, mit Benutzung der pneumatischen Post und deren amtlichen Formularen zum Bahnhof befördert werden. Dieselben müssen mit der Bezeichnung des betreffenden Bahnhofes versehen sein, den obigen Bestimmungen für pneumatische Sendungen genau entsprechen und stets zu Händen des Schalterbeamten abgegeben werden.

Porto für Werthbriefe (Lettres des valeur). Porto und Gebühren sind stets vom Absender und zwar in Marken zu entrichten, siehe Frankirung mit Postmarken. Der Absender sollte stets seinen Namen und Adresse auf der Rückseite des Couverts vermerken.

Bestimmungs-Länder	Porto für je 15 g	Versicherungs- gebühr für je 200 Frsch. = 80 fl.	Recom- mando- Gebühr	Maximal-Beträge
	fr.	fr.		
Argentinische Republik	20	15	} Recommandations-Gebühr 10 fr. Rückgebühren 10 fr.	10.000 Francs
Belgien	10	8		10.000 "
Bulgarien	10	8		10.000 "
Dänemark	10	8		unbeschränkt
Dänische Nebeländer:				
a) Färöer und Island	10	8		"
b) Grönland	20	15		"
c) in Westindien	20	13		"
Egypten ¹⁾	10	10		10.000 Francs
Frankreich, Algerien	10	8		10.000 "
Französische Colonien ²⁾	20	15		10.000 Francs
Italien	10	5	}	10.000 "
Kamerun	20	13		10.000 "
Luxemburg	10	8		10.000 "
Niederlande	10	8		unbeschränkt
Norwegen	10	13		10.000 Francs
Portugal mit Madeira und den Azoren	10	13		10.000 "
Portugiesische Colonien ³⁾	20	20		unbeschränkt
Rußland	10	5		10.000 Francs
Salvador	20	15		unbeschränkt
Schweden	10	10		
Schweiz	10	5		10.000 Francs
Serbien	7	5		10.000 "
Schanghai	20	13		10.000 "
Spanien, Canarische Inseln	10	10		unbeschränkt
Türkei ⁴⁾	10	10		10.000 Francs
Tunis	10	13		

Porto für Pakete kann nur bar, nicht in Marken bezahlt werden, siehe Seite 99, 105, Briefporto siehe Seite 97, 111.

Postanweisungen im Inlande. An allen Postorten Oesterreich-Ungarns können Geldbeträge bis einschließlich 500 fl. ö. W. zur Zahlung nach allen österreichisch-ungarischen Orten angewiesen und Nachnahmen bis 500 fl. ö. W. vermittelt werden, und wo sich beiderseits Postämter mit Staats-Telegraphen-Stationen befinden, auch im telegraphischen Wege.

Postanweisungs-Formulare kosten $\frac{1}{2}$ fr. per Stück.

Die Postanweisungsgebühr ist vom Aufgeber durch Briefmarken zu entrichten. Diese Gebühr beträgt: bis 5 fl. 5 kr., bis 50 fl. 10 kr., bis 150 fl. 20 kr., bis 300 fl. 30 kr., bis 500 fl. 50 kr. Für die Retour- oder Nachsendung der Postanweisungen ist keine besondere Gebühr zu entrichten.

In das gedruckte Formular der Anweisung ist der Betrag (die Gulden in Zahlen und Buchstaben), ferner auch die möglichst genaue Adresse des Empfängers und deutlich anzusetzen. Auf dem Coupon der Anweisung muß der Name und die Adresse des Absenders, und können Mittheilungen jeder Art angefügt und bei Zeitungs-Pränumerationen darf auch die Adresschleife aufgelegt werden. Aenderungen, Radirungen, Correcturen dürfen weder im Betrag noch in der Adresse stattfinden. Die leeren Räume in der schraffirten Zeile durch kräftige Striche auszufüllen.

Eingelagerte Anweisungen, welche nicht mit „poste restante“ bezeichnet sind, werden dem Adressaten nach erfolgter Nachweisung über die Identität seiner Person gegen eigenhändige Empfangsbestätigung in die Wohnung zugestellt. Dem Ueberbringer der abquittirten Anweisung wird der Betrag bei der Abgabepostanstalt gegen Einziehung der Postanweisung ausbezahlt. Mit der erfolgten Zustellung der Anweisung an den darauf bezeichneten Empfänger erlischt die Haftung der Postanstalt.

¹⁾ Nach Unter-, Mittel- und Ober-Egypten incl. Wadi-Galsa und Suakim. ²⁾ Annam, Cochinchina, Guadeloupe, Guyana, Martinique, Neu-Caledonien, Pondichery, Réunion, Senegambien, Tonkin. ³⁾ Nur nach Santiago, San Thomas und Loanda. ⁴⁾ Nach Beirut, Caïrba, Candia, Canea, Cavala, Constantinopel, Dardanellen, Durazzo, Jaffa, Kerasfunde, Mitilene, Prevesa, Retimo, Rhodus, Salonich, Samsun, Scio, Smyrna, Trapezunt, Valona, Vathi.

Anweisungen, für welche innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Abvisirung (mit poste restante bezeichnete binnen zwei Monaten) der Betrag nicht in Empfang genommen wird, werden an das Aufgabesamt zurückgesendet und die eingezahlten Beträge dem Aufgeber zurückerstattet. Zustellung der Postanweisungen ohne die Beträge bei arabischen Postämtern kostenlos. Siehe auch „Zustellungsgebühr“. In den 10 Bezirken Wiens werden mit den Postanweisungen auch die angewiesenen Geldbeträge zugestellt und ist für jede einzeln zu bestellende Postanweisung bis zum Betrage von 2 fl. 1 kr., über 2 fl. 3 kr., bei mehreren Anweisungen an denselben Adressaten, für die erste 3 kr., für jede weitere 1 kr. Bestellgebühr zu entrichten. Es steht jedoch den Parteien frei, die Postanweisungen selbst oder durch Bevollmächtigte abholen zu lassen, in welchem Falle eine Sachgebühr von 1 fl. per Monat im Vorhinein zu entrichten ist; Parteien, welche eine Sachgebühr für Briefpostsendungen bereits entrichten, sind von vorstehender Gebühr entbunden.

Im Wechselverkehre mit Bosnien, der Herzegowina und Novibazar sind Postanweisungen bis 500 fl. zulässig und beträgt die Gebühr bis 5 fl. 10 kr., über 5 bis 40 fl. 20 kr., für je weitere 10 fl. 5 kr. mehr.

Telegraphische Anweisungen siehe „Telegraphische Postanweisungen“.

Postanweisungen bis 500 fl. sind wegen der Sicherheit wie für offen aufgegebene Geldbriefe sehr zu empfehlen.

Postanweisungen nach dem Auslande überhaupt bis 200 fl., jedoch nach Egypten und den t. t. Postämtern in der Türkei (Adrianopel, Beirut, Caïpha, Constantinopel, Durazzo, Jaffa, Jerusalem, Kerasunde, Mittene, Prevesa, Salonich, Samsun, Smyrna, Trogjunt und Valona) bis 500 fl. zulässig. Besondere Formulare mit deutsch-französischem Text à 1/2 kr.

Das Ausfüllen der Formulare und die Einzahlung der Postanweisungs-Beträge erfolgt in Oesterreich-Ungarn in Gulden, die Auszahlung in den fremden Ländern in der landesüblichen Währung. Die Umrechnung von einer Währung auf die andere geschieht beim Ein- und Ausgange durch die österreichischen Postämter nach dem jeweiligen Wiener Börsencourse.

Die Gebühr für Postanweisungen nach Deutschland, Helgoland, Luxemburg und den t. t. Postämtern in der Türkei beträgt bis 40 fl. 20 kr. und für je weitere 10 fl. oder einen Theil davon 5 kr. Nach den übrigen Ländern ist die Gebühr bis 20 fl. 20 kr., je weitere 10 fl. 10 kr.

Von den t. t. Militär-Postanstalten in Bosnien, Herzegowina und Novibazar können nach obigen t. t. Postämtern und Italien Postanweisungen aufgegeben werden, sowie auch umgekehrt.

Postanweisungen bis 200 fl. werden angenommen nach: Algerien, Argentinische Republik, Belgien, Bulgarien, Chile, Cypern, China (englische Postämter), Dänemark, Deutschland, England und seinen Colonien, Frankreich, Gibraltar, Italien (mit Assab, Massana und S. Marino), Japan, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal (mit Madeira und Azoren), Rumänien, Schweden, Schweiz, Tanger (Marocco), Tripolis, Türkei, Tunis, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada, Zanzibar (engl. Postamt); Mittheilungen auf dem Coupon unzulässig nach Nordamerika, England mit Colonien. Telegraphisch nur nach Belgien, Bulgarien, Deutschland, Egypten, Frankreich, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Tunis.

Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Canada sind vom Absender „an das schweizerische Postbureau in Basel“ zu adressiren und auf internationalen Blanketten auszufüllen. Auf der Rückseite des Coupons ist nur der Name des Empfängers und dessen genaue Adresse anzuschreiben, auf die Vorderseite jene des Absenders. Die Anweisungen sind nur bis Basel zu frankiren, das Porto von Basel bis Amerika wird dem Empfänger mit 20 Centimes für je 10 Francs in Abrechnung gebracht.

Postaufträge vermitteln die Postämter Oesterreich-Ungarns im Verkehre mit dem Occupationsgebiete, ferner mit Belgien, Deutschland, Egypten, Frankreich (mit Algerien), Italien, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, den t. t. Postämtern in der Türkei (Adrianopel, Beirut, Constantinopel, Salonich, Smyrna) und Tunis, die Einhebung von Forderungen in Form von Quittungen, Wechseln und quittirten Rechnungen, auf welche der einzuziehende Betrag in der Währung des Bestimmungslandes vermerkt sein muß (Coupons nur in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Bulgarest), in Beträgen für Oesterreich-Ungarn, Occupationsgebiet und t. t. Postämtern in der Türkei bis 500 fl., für das Ausland bis 800 Mark, 730 Kronen oder 1000 Francs = 400 fl.

Die Formulare (Postauftrag-Vorderean) hiezu sind für Oesterreich und Deutschland in deutscher und französischer Sprache in jedem Postamt für 1/2 kr. zu haben. Nach den anderen Ländern der Vorbruck fl. ... kr. ... handschriftlich in die betreffende landesübliche Bezeichnung zu ändern. Die Formulare sind in der entsprechenden Weise auszufüllen und mit dem die Forderung begründenden Documente: quittirter Wechsel, Rechnung, Coupon zc. (Coupons nach dem Occupationsgebiete, Frankreich, Italien und Schweiz nicht zulässig), in einem verschlossenen Couvert an das Postamt des Schuldners, von welchem der quittirte Betrag zc. einzuziehen ist, recommandirt und frankirt abzusenden. Das Couvert ist mit der Aufschrift „Postauftrag“ zu versehen, darf jedoch, wenn der Auftrag an einem bestimmten Tage einzufür werden soll, nicht früher als 10 Tage vor demselben aufgegeben werden. Bestimmt der Aufgeber keinen Versalltag, so wird der Postauftrag sofort nach Einlangen am Bestimmungsorte präsentirt und der eingezogene Betrag mittelst (grauen) Postanweisungen, abzüglich des für gewöhnliche Postanweisungen entfallenden Portos und einer Einzugsgebühr von 5 kr., beziehungsweise 8 Pfennige, 10 Centimes, für jedes Forderungsdokument vom Postamte an den Absender des Auftrages befördert. Wird vom Adressaten die Zahlung verweigert, so bleibt der Auftrag

14 Tage bei dem Postamt des Adressaten liegen, wird dann nochmals vorgewiesen, und wenn nicht bezahlt, mit der betreffenden postämtlichen Notiz versehen an den Auftraggeber kostenfrei zurückgesendet. Wünscht der Auftraggeber die sofortige Zurücksendung nach einmal vergeblicher Vorzeigung, so ist auf der Rückseite des Auftrages die Bemerkung „Sofort zurück“ anzubringen; eine Nachsendung des Postauftrages nach einem anderen als dem ursprünglichen Bestimmungs-orte findet nur in Oesterreich-Ungarn und dem Occupationsgebiete statt. Andere schriftliche Bemerkungen als die vorstehenden dürfen auf dem Auftrage nicht angebracht werden, auch dürfen keine verschlossenen Briefe beigelegt werden.

Mit einem Postauftrage können auch mehrere Quittungen, Wechsel, Coupons, sowie auch Forderungen an mehrere im Bestellbezirke eines Postamtes wohnhafte Schuldner, doch nur für denselben Verfalltag, beigelegt werden, wenn deren Gesamtsumme 500 fl. nicht übersteigt. In Oesterreich-Ungarn und im Occupationsgebiete dürfen nur fünf Forderungen an eine oder mehrere Personen, auch nur fünflei Coupons in einem Postauftrag vereinigt sein, da sonst derselbe sofort, ohne erledigt zu werden, dem Absender zurückgeschickt wird. Postaufträge dürfen das Gewicht von 250 g in Oesterreich-Ungarn und nach Deutschland nicht überschreiten, nach anderen Ländern ist das Gewicht unbeschränkt und ist die Tage dieselbe wie für gewöhnliche Briefe. Ein Postauftrag ist vom Absender zu frankiren, wie ein recommandirter Brief und mit der Aufschrift „Postauftrag“ an das Postamt des Bestimmungsortes zu adressiren. Das Postamt zieht für jedes Document 5 kr. Einzugsgebühr ab, ferner das Porto für die Postanweisung des einzusendenden Betrages. Letztere ist demnach gleich der Rechnung hinzuzurechnen, wenn der Zahlungspflichtige den Betrag derselben franco einzusenden hatte. Bei nichttararischen Postämtern ist eine Bestellgebühr von einem Kreuzer zu zahlen, ausländische Postaufträge stets frei von Bestellgebühr.

Postbegleitadresse i. Begleitadresse und Frankirung mit Postmarken.

Postfrachtskücke im Inland und nach Deutschland. Unter Postfrachtskücke versteht man alle jene Packerendungen für das In- und Ausland, welche nicht Geld und Pretiosen enthalten und keine Postpakete (Colis postaux) sind. Nach Deutschland zwei Zolldeclarationen. Die Entfernung ab Wien ist aus dem Postämter-Verzeichniß Oesterreich-Ungarns Seite 116 zu ersehen. Die Begleitadresse kostet 6 kr., mit einer Begleitadresse können drei Pakete versendet werden, doch müssen alle gleich mit oder ohne Werthangabe sein, frankirt oder unfrankirt sein. Adresse siehe dieses Schlagwort. Briefe dürfen diesen Paketen beigelegt sein. Postpakete dürfen bis 50 kg schwer sein. Ueber den Versand lebender Thiere und entzündlicher Waaren siehe „Thiere (lebende)“ und „Ausgeschlossen vom Posttransport“. Das Franco wird durch Aufkleben von Postmarken auf die Begleitadresse entrichtet.

Gewicht in kg	I. Zone bis 10 Meilen	II. Zone bis 20 Meilen	III. Zone bis 50 Meilen	IV. Zone bis 100 Meilen	V. Zone bis 150 Meilen	VI. Zone über 150 Meilen
	Beträge in Kreuzern österr. Währ.					
Für Sendungen bis einschließlich 500 g nur im Inland, (Sendungen nach Deutschland zahlen stets min- destens das Fünftelporto) ..	12	24	24	24	24	24
bis 5 kg (unfrankirt 6 kr. Zu- schlag) ..	15	30	30	30	30	30
über 5 kg bis 50 kg für jedes weitere kg ..	3	6	12	18	24	30

Nach Ungarn muß auf dem Begleitbriefe der genaue Vermerk stehen über das Gewicht und die Gattung jeder Waare, die im Paket enthalten.

Für unfrankirte Pakete bis einschließlich 5 kg wird ein Zuschlag von 6 kr. erhoben. Für Sperrgut (siehe dieses Schlagwort) ist das Gewichtsporto im anberthaften Betrage zu entrichten. Innerhalb Bosnien, Herzegowina und Novi-Bazar beträgt das Gewichtsporto bis 2 kg 20 kr., für jedes weitere kg (Maximalgewicht) bis 1^{er} kg je 10 kr. mehr und wird bei Sendungen aus Oesterreich-Ungarn zuge schlagen. Sendungen mit Uniformungsgegenständen, für Officiere und Militärbeamte an Commanden adressirt, dürfen auch 20 kg wiegen.

Versicherungsgebühr für Geld- und Frachtsendungen ohne Rücksicht auf die Entfernung: Bis 50 fl. Werth 3 kr., (für Deutschland in jedem Falle wenigstens 6 kr.), bis 300 fl. 6 kr. und für jede weiteren 150 fl. (oder einen Theil davon) 3 kr. Bei Sendungen über 200 fl. Werth muß die Adresse unmittelbar an der Verpackung angebracht sein. Unbestellbare Sendungen zahlen auch für die Rücksendung Porto, bei nachzusendenden Paketen muß wie für neue Strecken bezahlt werden.

Postpakete nach dem Auslande (Colis postaux) ohne Werthangabe bis 3 kg laut Tarif Seite 106, zu welchen eigene rosafarbige Begleitadressen mit deutsch-französischem Text zu verwenden sind, und für Fahrpostsendungen ohne Werthangabe bis 5 kg besteht nach einzelnen Ländern ein besonderer Tarif laut Seite 106. Zu diesen Fünftelportopaketen nach dem Auslande sind die inländischen Begleitadressen zu verwenden. Schwerere Sendungen zahlen nach besonderem Fahrposttarif. Entsprechend Sendungen den Bedingungen für Colis postaux, so müssen sie als solche befördert werden. Das Franco wird durch Aufkleben von Postmarken auf die Begleitadresse entrichtet.

Die Sendungen müssen bei der Aufgabe frankirt werden, nur die Pakete zu 5 kg nach Deutschland, Griechenland, Großbritannien und Irland (via Belgien und Hamburg), Luxemburg, Montenegro (exklusive Antivari), Schweiz, Türkei können auch unfrankirt abgesendet werden. Die Pakete dürfen in keiner Ausdehnung 60 cm überschreiten und nicht mehr als 20 dm³ Inhalt

haben. Nach Belgien, Dänemark, Egypten, Luxemburg und Norwegen werden auch größere Pakete angenommen, zahlen aber um die Hälfte höheres Porto, wenn sie irgend eine Ausdehnung von über $1\frac{1}{2}$ m zeigen (Sperrgut). Außer der besonderen deutsch-französischen Begleitadresse sind Zoll-declarationen, deren Zahl in der folgenden Tabelle vermerkt ist, beizufügen und die Zahl derselben auf der Begleitadresse zu bemerken. Die Declarationen sind bei den k. k. Postämtern zu $\frac{1}{2}$ fr. per Stück zu haben. Es empfiehlt sich, auch die in deutscher Sprache abzufassenden Declarationen in lateinischer Schrift zu schreiben. Es können auch 2 oder 3 gleiche Pakete mit einer Begleitadresse versandt werden und ist dann nur die für ein Paket angegebene Zahl der Declarationen beizufügen, doch muß auf derselben der Inhalt jedes Packetes getrennt angegeben werden. Nach Italien ist für jedes Paket eine eigene Begleitadresse erforderlich.

Bei Nachnahme-Sendungen muß jedoch für jedes Stück eine eigene Begleitadresse beigegeben und hiezu die besondere Begleitadresse mit Nachnahme-Postanweisung verwendet werden.

Den Postpaketen darf kein Brief beiliegen, auch ist zu empfehlen, sich zu erkundigen, ob die zu versendenden Gegenstände zur Beförderung angenommen werden, besonders bei Tabak, Spirituosen, Waffen und nach England Waaren mit englischen Fabrikzeichen (bei englischer Waarenbezeichnung Ausdruck: „Manufactured in Austria“ nötig).

Bei Werthpaketen (Werthangabe in der Francswährung, den Franc zu 40 fr. gerechnet) muß die Adresse unmittelbar auf der Verpackung stehen.

Tarif für Postpakete (Colis postaux).

Werthangabe in Francs (den Franc zu 40 fr. berechnet). Nachnahmesendungen bis zu 200 fl. (Egypten 500 fl.) mit besonderen rothen Nachnahme-Begleitadressen nach Belgien, Dänemark, Egypten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweden, Tunis zulässig; s. a. „Nachnahme-Provision“.

Land und Beförderungsweg	Gewicht zulässig bis kg	Zahl der Zoll- Declarationen (siehe auch Seite 110).	Porto in Gulden und Kreuzern	Zu- lässiger Wert i. Francs	Lage in fr. für je Proc. 200 = 80 fl. Wert
Belgien	5	3 franz.	—75	1.000	—08
Bulgarien	3	3 deutsche	—88	—	—
China nach Sanghai über München-Brindisi	3	2 deutsche	2 25	3.750	—13
„ „ „ Bremen (ev. Sperrgut 3.38)	5	2 deutsche	2 25	—	—
„ „ „ Hongkong über München-Brindisi	3	2 deutsche	2 76	—	—
„ „ „ Bremen	5	2 deutsche	2 50	—	—
„ ins Innere über München-Brindisi	3	2 deutsche	2 88	—	—
„ „ „ Bremen	5	2 deutsche	2 63	—	—
Congo-Staat über Antwerpen	5	3 franz.	1 75	—	—
Dänemark m. Färder u. Island (ev. Sperrgut, Eyr.)	5	2 deutsche	—75	1.000	—08
Egypten (Sperrgut nach Alexandrien 1 fl. 50 fr.)	5	2 franz. Werthangabe in der Zolldecl.!	1 13	500	0 10
England über Hamburg	1	2 franz.	—88	—	—
„ „ „ Belgien	3		1 18	—	—
„ „ „ „	1		1 05	—	—
Ferner Künstlopakete mit inländischen (gelben) Begleitadressen zu versehen.	3		1 30	—	—
I. Ueber Ostende					
1. London	5	2 deutsche od. franz.	1 44	—	—
2. England exklusive London	5		1 97	—	—
3. Schottland und Irland	5		2 41	—	—
II. Ueber Hamburg					
1. nach London	5	2 deutsche mit Latein- schrift	1 13	—	—
2. England exklusive London	5		1 44	—	—
3. Schottland und Irland	5		1 91	—	—
Frankreich (Corsica und Algerien, Hafenorte 88 fr., sonstige Orte 1 fl.)	3	2 franz.	—75	—	—
Griechenland	3	2 franz.	—88	—	—
Italien (Assis und Massanah 1 fl. 13 fr.)	3	3a jedem Pakete ei- gene Begleitadresse 2 deutsche, 1 italien. od. franz.	—63	500	—05
Luxemburg (Sperrgut 94 fr.)	5		—63	1.000	—08
Malta	3		1 —	—	—
Niederlande (in der Declaration den Werth an- geben, sonst geht die Sendung zurück)	5	3 deutsche	—75	1.000	—
Norwegen über Dänemark und Schweden	3	2 deutsche	1 25	1.000	—08
(Sperrg. 1 70) über Dänemark) auf Verlangen des Absenders	5		1 13	1.000	—13
„ „ „ Hamburg	5		—88	1.000	—18
Portugal	3	2 franz.	—88	500	—18
Rumänien	5	1 deutsche	1 38	500	—18
Schweden	3	2 deutsche	—63	500	—05
Serbien	3	1 deutsche	1 25	1.000	—10
Spanien (schwierige Zollvorschriften, Vorsicht!)	3	4 franz.	—63	—	—
Tripolis über Italien	3	2 deutsche	1 13	—	—
Tunis über Italien	3	2 deutsche	—75	—	—
Türkei , Constantinopel	3	3 italien. od. deutsche mit Lateinschrift	—75	—	—
Hafenorte, ferner Adrianopel	3		1 13	—	—
Janina und Jerusalem	3		1 25	—	—
Ferner Künstlopakete mit inländ. Begleitadressen			1 38	—	—
Oesterreichische Postämter über Triest mit Kloydsschiffen					
a) Hafenorte	5	3 italien. od. deutsche mit Lateinschrift	—75	—	—
b) Adrianopel, Janina, Jerusalem	5		—75	—	—
Colis postaux weiters zulässig nach: Apsia, Argent. Republik, Bangkok, Canada, Chile, Columbia, Costa- Rica, deutschen, dänischen, engl., franz., niederländ. Colonien, Mexico, Marocco, Oranje- u. Transvaal- Republik, Salvador, Tongatabu, Uruguay, Sanzibar.					

Poste restante-Briefe, -Postanweisungen und -Fahrpostsendungen hat der Adressat beim Abgabepostamte selbst abzuholen. Sind dieselben nach Verlauf von zwei Monaten nicht abgeholt, so werden sie an das Aufgabepostamt zurückgesendet. Bei Abholung wird für Geld- und Werthsendungen genaue Legitimation gefordert. Bei Sendungen gegen Aufgabebestätigung keine Chiffre-Adresse zulässig.

Postmarken s. „Briefmarken“ und „Frankirung mit Postmarken“.

Reclamationen (Ersatzansprüche) aus Anlaß der Beschädigung oder des Verlustes einer Fahr- oder Briefpost-Sendung müssen im Inland binnen sechs Monaten, nach den Ländern des Weltpostvereins von sechs bis zwölf Monaten vom Tage der Aufgabe an geltend gemacht werden und sind stempelfrei, die Quittung über den Ersatz ist stempelpflichtig (siehe auch „Nachfrageschreiben“).

Recommandirte Briefpostsendungen, Briefe, Drucksachen und Muster (nicht in Briefkasten einlegen) werden gegen Aufgabeschein aufgegeben, und ist sodann der Aufgeber berechtigt, über die richtige Zustellung ein Nachfrageschreiben beim Aufgabs-Postamte absenden zu lassen, oder, falls die Briefe in Verlust gerathen sind, eine Vergütung von 20 fl. aus der Postcassa zu beanspruchen. Siehe auch „Ersatz“. Die Reclamationationsgebühr beträgt für Voco-Correspondenzen 5 kr., für alle anderen Briefe und Reclamationarten 10 kr. Recommändirte Briefe müssen bei der Aufgabe frankirt werden und mit der Bezeichnung „Recommandirt“ versehen sein; nach Deutschland können dieselben auch unfrankirt aufgegeben werden. Der Verschuß der recommendirten Briefe kann auf beliebige Weise bewerkstelligt werden, für den Inhalt wird keine Gewähr geleistet. Angabe des Absenders auf dem Couvert zu empfehlen, doch nur bei Expressbriefen und Wechselprotest- Angelegenheiten vorgeschrieben.

Rohrpost s. Pneumatik.

Rücknahme von Correspondenzen oder Aenderung ihrer Adressen ist allen Aufgebern auf gewöhnlichem oder telegraphischem Wege gestattet, so lange die Sendung noch nicht bestellt ist. Dies ist gestattet für Briefe zc. nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Egypten, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Serbien, Tunis, Türkei, Vereinigten Staaten von Amerika, sowie nach zahlreichen überseeischen Ländern und Colonien. Die Richtigstellung einer Adresse hat beim Abgabepostamt zu geschehen. In den übrigen Fällen hat sich der Aufgeber schriftlich ans Aufgabepostamt zu wenden mit Abschrift der Originaladresse und hat sich mit der Aufgabebestätigung zu legitimiren. Ist die Sendung vom Aufgabsort noch nicht abgegangen, so wird der eventuell baar erlegte Franco-betrag zurückgestellt. Ausfällige Telegrammgebühr ist vom Aufgeber zu zahlen, sonst die Gebühr wie für recommendirte Briefe in Briefmarken, welche auf der Reclamationangebracht werden.

Rückschein. Die Gebühr für dieselben, welche immer bei der Aufgabe des recommendirten Briefes, der Postanweisung oder Fahrpostsendung zu zahlen ist, beträgt für Vocosendungen 5 kr. und für alle anderen Sendungen 10 kr. Dieselben werden nur auf Verlangen des Aufgebers ausgefertigt, und können nach erfolgtem Zurücklangen, mit der Unterschrift des Adressaten versehen, gegen Ablieferung des Aufgabescheines, beim Postamte erhoben werden.

Die **Rücksendung** von unbefestigten Briefpostsendungen, Postanweisungen und Postaufträgen erfolgt kostenlos, für Pakete wird die Rücksendung berechnet (ausgenommen im Localverkehr).

Rückland. Verpackung: Dimension höchstens 90 × 45 × 30 Centimeter. Feste Kisten, Wachseleimwand, Leinwand, Leder; gute Siegel, gut umschnürt. Von der Einfuhr ausgeschlossen: Gartenerde, Weinreben, Blätter u. ä.; hölzerne Pfeifenrohre, gefährliche Flüssigkeiten, lebende Thiere, nicht russische Lotterielose. Geldstücke (russische) in Leinwand und dann in Lederfäcke zu verpacken. Begleitadresse in lateinischer Schrift, nebst Angabe des Gouvernements. Bei Geld- und Werthsendungen genaue Angabe in der Zolldecl., insbesondere Mengehalt, sonst Confiscation. Für Sendungen ohne Werth, auf russischem Gebiet kein Ersatz. Werthangabe auch in Rubel à fl. 1.60 nöthig. Franco: bis zur Grenze inländ. Porto, siehe Seite 103, dann russisches Gewichtsporto. (Für 410 Gr. nach Kiew 8 kr., Moskau 32 kr., Odessa 16 kr., Petersburg 32 kr., Warschau 8 kr., mindestens aber 32 kr. per Paket, endlich Werthporto bis 600 Rubel für 2 Rubel 1 Kopeke = 1.6 kr.). Postfrachtküde kommen nicht theurer als Eilgut.

Siegelung (Hartiegel) bei Geldsendungen, bei Pretiosen, sowie bei Sendungen mit über 200 fl. Werthangabe nöthig. Geldsendungen müssen besonders rein, deutlich und ausgiebig siegelt sein. Der Siegelverschuß muß stets auch auf der Begleitadresse und Zolldeclaration angebracht sein. Sendungen unter 200 fl. Werthangabe sind mindestens zu verkleistern, vernageln, bereifen oder mit Siegelmarken zu versehen. Etwa nur zugebunden ist noch kein Verschuß.

Sperrgut sind Sendungen, welche in irgend einer Dimension $1\frac{1}{2}m$ überschreiten, oder welche in einer Dimension 1 m, in einer anderen $\frac{1}{2}m$ überschreiten und dabei weniger als 10 kg wiegen, oder eine besonders sorgfältige Behandlung erfordern, z. B. Körbe mit Pflanzen und Gefäßen, Hutkackeln und Cartons in Holzgestellen, Möbel, Korbgeflechte, Sendungen mit Flaschenzeichen, Körbe mit Henkeln zc. Die Gewichtstaxe wird bei Sperrgut um die Hälfte erhöht.

Stadtpostbezirk Wiener, innerhalb welchem Briefe bis 20 g mit 3 kr., und über 20 bis 250 g mit 6 kr. zu frankiren sind. Pakete per kg nur 3 kr. Derselbe umfaßt (Postämter sind durch gesperrte Schrift bezeichnet): Alsergrund (Porzellangasse 19, Lazarthgasse, Schwarzwandnerstraße 10, Aufsdorferstraße 35), Alt-Leopoldau, Altmannsdorf, Arsenal, Aspang-Bahnhof, Baumgarten, Bellevue, Bieglershütte, Breitenfeld, Breitenlee, Breitensee, Brigittenau, Döbling (Ober- und Unter-), Donauefeld, Dornbach, Favoriten, (Lazemburgerstr. 24, Himbergerstr. 62), Franz Josefs-Bahnhof, Floridsdorf, Freudenau,

Fünfhaus, Galsinberg, Gaudenzdorf, Gersthof, Grinzing, Hacking, Heiligenstadt, Hernals (Bergsteiggasse 48, Ottakringerstraße 30, Rosensteiggasse 41), Hengendorf, Hiebing, Himmel, Hirschtetten, Hohe Warte, Hölzlerndorf, Hütteldorf, Hundsturm, Inzersdorf am Wienerberg, Jedlersdorf (Groß-), Jedlese, Josefsdorf am Rahlenberge, Josefsstadt (Maria Treugasse 4 und Laudongasse 47), Kagram, Rahlenbergerdorf, Kaiserhühnen, Kobenz, Krapienwald, Laa (Ober-), Laaerberg, Lainz, Landstraße Hauptstraße 65 B, Leopoldsdorf, Leopoldsdorf, Leopoldsdorf (Praterstr. 54, Taborstr. 10 u. 27, Stephaniestr., Untere Augartenstr. 23), Lerchenfeld (Neu-), Margarethen (Gundsturmstr. 26), Mariahilf (Gumpendorferstr. 63 B, Mittelgasse 2), Margleinsdorf, Marxing, Meidling (Ober- und Unter-), Mühlshüttel, Neubau (Siebensterngasse 21, Zieglergasse 8, Bernadgasse 12, Neubaugasse 61), Neudörfel, Neu-Erlaa, Neu-Fünfhaus, Neufeld, Neustift am Walde, Neu-Waldegg, Nordbahnhof, Nordwestbahnhof, Ruzdorf-Heiligenstadt, Ruzwald, Ottakring (Hauptstr. 53 u. 178), Penzing, Pöchlinsdorf, Prater, Rohrerhütte, Rotherhaus im f. f. Thiergarten, Rosenhügel, Roth-Neufeld, Rudolfshaus, St. Marx, St. Veit (Ober- und Unter-), Salmansdorf, Schmelz, Schönbrunn, Sechshaus, Siebring (Ober- und Unter-), Simmering (Hauptstr. 26 u. 82), Speising, Spinnerin am Kreuz, Staatsbahnhof, Stablan, Stroßed, Südbahnhof, Tivoli, Währing (Schulgasse 21, Feldgasse 21 u. Markt-gasse 8), Weinhaus, Weißgärber (Löwengasse 32), Westbahnhof, Wieden (Neumungasse 3, Hauptstr. 64, Belvederegasse 17), Wien, Hauptpost I. Postgasse 10; Fahrpost-Aufgabesamt, Fleischmarkt 19; Postpaket-Bejellamt, III. Bördere Zollamtsstraße 1, Filialpostämter: Habsburggasse 9, Maximilianstraße 4, Eßlinggasse 4, Minoritenplatz 9, Börsegebäude, Telegraphengebäude, Rathhaus, Reichsrathsgebäude, Schillerplatz 4, Seilerstätte 22, Wipplingerstraße (altes Rathhaus); Wien (Neu-), Wildgrub, Wilhelmsdorf, Windmühl (bei Penzing), Ziegelofen, Zwischenbrunn.

Streifbänder für Drucksorten zu 2 kr., nur mindestens 5 Stück um 11 kr. käuflich. Verbundene werden per Stück gegen eine 2 kr.-Briefmarke umgetauscht.

Steuer-Postanweisungen. Zahlungen von Steuergeldern können an das Steueramt der Stadt Wien mit besonderen, für diesen Zweck bei den f. f. Postämtern zum Preise von 3 kr. per Stück erhältlichen, grünen Steuer-Postanweisungen aufgegeben werden, welchen die Bestimmungen ausgedrückt sind. Für Nieder- und Oberösterreich, dann Salzburg können die rosafarbenen Postanweisungen à 3 kr. beu's Einzählung an die f. f. Steuerämter daselbst benützt werden. Per Stück können bis 500 fl. aufgegeben werden.

Telegraphisch können Postanweisungen im Inlande vermittelt werden, wenn zwischen der Postanstalt des Aufgabs- und Bestimmungsortes eine Staats-Telegraphen-Verbindung besteht. Anweisungen über 300 fl. zahlen weitere 64 kr. für das den Empfang anzeigende Teleqramm.

Die Postanweisungsgebühren sind wie für gewöhnliche Anweisungen durch Aufkleben der entsprechenden Marken zu entrichten und sind die besonderen gratis erhältlichen Anweisungs-Formulare zu benützen. Weitere Mittheilungen, auf die Geldsendung bezughabend, können in dem Telegramme gemacht werden. Nebst dem ist die Telegraphengebühr (24 kr. Grundrate und 2 kr. für jedes Wort), dann eventuell die Uebertragungsgebühr zum Telegraphenamte mit 10 kr., und die Expresbestellgebühr mit 15 kr. in Baarem zu entrichten. Wohnt der Adressat nicht im Orte des Abgabepostamtes selbst, so ist ein Botenlohn von 50 kr. für je 7½ km zu zahlen.

Telegraphische Anweisungen werden zugleich mit dem angewiesenen Gelbbetrage dem Adressaten zugestellt, wenn derselbe im Standorte des Postamtes wohnt.

Wenn das Anweisungs-Telegramm bei dem Abgabepostamte (der Postcassa) nach dem Schlusse der nachmittägigen Amtsstunden anlangt, so erfolgt die Zustellung des Telegrammes, beziehungsweise des Gelbbetrages, erst am nächsten Morgen.

Wohnt der Adressat außerhalb des Standortes des Postamtes (der Postcassa), so wird ihm nur das Anweisungs-Telegramm gegen Abgabeschein zugestellt, in welchem Falle es Sache des Adressaten ist, den Betrag gegen eigenhändige Quittirung auf dem zurückzustellenden Telegramme bei dem Postamte (der Postcassa) binnen der festgesetzten Frist von 14 Tagen abzuholen oder auf seine Gefahr durch bevollmächtigte Personen abholen zu lassen f. a. Postanweisungen ins Ausland. Zum Verkehr ins Ausland sind nur die größeren Postämter der Monarchie ermächtigt, in Wien die ärarischen. An Gebühren zu bezahlen die Worttage, 30 kr. Grundtage, ev. Uebertragungsgebühr, aber keine Expresbestellgebühr.

Titulaturen in Eingaben an Behörden und Ämter. Man schreibt:

Hohes f. f. Handels-Ministerium, Hohes königl. ungar. Handels-Ministerium oder an sonstige Reichs-Centralstelle.

Hochlöblich gebührt den Statthaltereien, Landesregierungen, Oberlandesgerichten, überhaupt Behörden, welchen ein Präsident vorgefetzt ist.

Hochlöblich sind die f. f. Post- und Telegraphen-Directionen.

„Löblich“ geziemt allen untergeordneten Staats-, Gemeindeämtern, Schulleitungen. Z. B. löbl. f. f. Bezirkshauptmannschaft, f. f. Bezirksgericht, Kreis- und Landesgericht, f. u. f. 48. Linien-Infanterie-Regiment, f. f. Gendarmenposten-Commando, f. f. Eisenbahn-Betriebs-Direction, Eisenbahn-Betriebsamt (in gr. Stationen), Vorsteherung der Bahnstation, Eisenbahnstations-Vorsteherung, f. f. Postamt, königl. ungar. Postamt, f. u. f. Militärpostamt (im Occupationsgebiet), Handels- und Gewerbestammer. Ebenso löbl. f. f. Polizeicommissariat, f. f. Finanz-Bezirksdirection, f. f. Steueramt, f. f. Hauptzollamt, f. f. Gymnasialdirection, Direction der f. f. Oberrealschule,

Landesgymnasium, Volksschulleitung. Eöblich sind ferner Landesbehörden, Heilanstalten, z. B. 1861. Magistrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, 1861. Direction oder Verwaltung der n.-ö. Landesirrenanstalt, des allgemeinen Krankenhauses.

Hochwürdig gebührt geistl. Aemtern, z. B. Decanaten, Pfarrämtern.

„K. u. k.“ gebührt den gemeinsamen Ministerien (des Aeußern, Kriegs- u. Finanz-), diesen unterstehenden Behörden, Aemtern, Commanden, mehreren Hofämtern. Die gemeinsame Armee und Kriegsmarine ist mit k. u. k. zu tituliren, ebenso alle diplomatischen und Consularämter, der gemeinsame oberste Rechnungshof, die Reichs-Centralcassa. Bei Kammer- und Hofställen ebenso k. u. k. zu gebrauchen. — K. k. gebührt allen österreichischen Ministerien, Aemtern, der österreichischen Landwehr und Gendarmerie. Kgl. ungar. ist für alle ungarischen Ministerien, Aemter, die Honvedtruppe, ungarische Gendarmerie u. a. zu gebrauchen.

Thiere (lebende) erpreß aufzugeben empfiehlt sich. Zulässig sind Vienen in gut verwahrten Kisten mit Luthschern oder dichten Drahtgittern; Blutegel in feuchten Säcken, in Schachteln oder Kisten. Blutegel (auf Gefahr des Absenders) müssen binnen 24 Stunden vom Empfänger bezogen werden. Ferner Bessig und zwar kleinere Sing- und Ziervögel, Federwild und Hausgeflügel (außer Schwäne und Pfauen), Eulen, Truthühner, endlich Kaninchen und andere kleinere Säugethiere. Thiersendungen mit Nachnahme in Oesterreich-Ungarn und Deutschland müssen einen Vermerk tragen: Wenn nicht sofort bezogen, zurück — verlaufen — telegraphische Nachricht auf meine Kosten. Thiersendungen werden von den Postämtern nur 24 Stunden (postlagernd 48 Stunden) abgelagert.

Unbestellbare Briefpostsendungen gehen an das Aufgabeamt zurück; können sie dem Aufgeber nicht zurückgestellt werden, so werden sie drei Monate aufgestellt, dann sechs Monate aufbewahrt, schließlich von einer Commission geöffnet und vertilgt. Recommandirte Sendungen aus dem Weltpostverein werden ein Jahr lang aufbewahrt. Bei Abwesenheit des Adressaten muß das Postamt die Sendung einen Monat lang aufbewahren und von Zeit zu Zeit die Zustellung versuchen.

Unbestellbare Pakete. Dem Aufgeber wird die Unbestellbarkeit gemeldet, der binnen 24 Stunden über die Sendung verfügen muß, sonst geht das Paket zurück. Ist der Absender nicht zu ermitteln, so wird das Paket ein Jahr aufbewahrt und dann veräußert.

Unfrankirte Briefe werden im Inland und nach Deutschland mit Zutaxe belegt, laut Tabelle Seite 97, ungenügend frankirte ebenso, doch werden die verwendeten Marken in Abzug gebracht. Für schwere Briefe kommt das Strafporto nur einfach zur Anwendung. Im Weltpostverkehr ist das Doppelte der fehlenden Francatur vom Empfänger zu zahlen; unfrankirte Geldbriefe und Pakete zahlen 6 fr. Zutaxe, gänzlich unfrankirte Drucksachen, Muster, Geschäftspapiere, Correspondenzarten werden nicht abgeschickt.

Ungarische Postwerthzeichen werden auch von den k. k. Aerial-Postämtern verschleißt, dürfen aber im österreichischen Postgebiet nicht zur Frankirung verwendet werden.

Anbrauchbare, verdorbene Brief-Couverts, Correspondenzkarten, Begleitadressen können bei allen Postämtern und den Briefmarken- und Couvert-Verschleißern gegen Aufzahlung von 1 fr. per Stück umgetauscht werden; dieselben dürfen jedoch keine Spur einer postamtlichen Behandlung ersehen lassen und von zerrissenen Couverts müssen sämtliche Theile beigebracht werden. Für Streifbänder erhält man 2 fr. Briefmarken.

Ursprungszeugnisse sind den Packetsendungen nach Italien und Frankreich beizugeben. Der Absender kann bei Postpaketen (Colis postaux) den inländischen Ursprung des Boden- oder Industrieproductes in den Zolldeclarationen selbst bezeugen. Bei Postfrachtsenden nach Italien für Waaren (wenn nicht nach dem Generaltarif zu behandeln) von italienischen Consularämtern, Handelskammern oder Zollbehörden ausgefertigte Ursprungszeugnisse nöthig; bei solchen Sendungen nach Frankreich die Bestätigung eines französischen Consulates vorgeschrieben.

Verlust einer Sendung siehe „Haftung“, „Ersatz“.

Verlust einer zugestellten Postanweisung ist dem Abgabe-Postamt anzuzeigen, welches eine amtliche Bestätigung ausstellt. Diese ist dem Absender zuzuschicken, der seinerseits sich beim Aufgabeamt durch den Aufgabeschein und die Verlustbestätigung ausweist, dann um Ausstellung eines Duplicates mittelst Eingabe (50 fr. Stempel) anzusuchen.

Verweigerung der Annahme. Jedem Adressaten ist diese gestattet und auf der Sendung dieser Vermerk eigenhändig anzubringen. Wird der Vermerk verweigert, fügt ihn der Briefträger für die Partei zu. Nur unersessene Sendungen dürfen zurückgewiesen werden, diese aber auch dann, wenn die Kosten darauf (Porto oder Zoll) schon entrichtet sind. Für angenommene Sendungen ist der Adressat dem Absender verantwortlich, auch wenn die Zustellung gegen seinen Willen erfolgt ist. Amtliche Zustellungen dürfen nicht zurückgewiesen werden. Jedoch haftet der Absender der Postanstalt für das aufgelaufene Tour- und Retourporto.

Verpackung und Verschluss von Fahrpostsendungen. Jedes Paket soll verschnürt sein. Die Verschnürung muß aus einer festen, ungeklüpfen Schnur bestehen und so angebracht sein, daß sie nicht abgestreift werden kann, zu welchem Behufe in die Ranten der Schachteln oder Kisten kleine Einschnitte zu machen sind. Die ev. Siegel sind an den Falten, Schließen und Nähten, an den Knoten und Enden der Verschnürung aufzudrücken.

Fahrpostsendungen ohne Werthangabe, sowohl im internen Verkehr der Monarchie als auch im Wechselverkehre mit Deutschland, der Schweiz und mit Italien, dürfen auch ohne einen Siegelverschluss aufgegeben werden, wenn durch den sonstigen Verschluss oder durch die Untheilbarkeit des Inhaltes selbst die Sendung hinreichend gesichert erscheint. Im Reich der Monarchie

ist diese Art Verschluß auch für Sendungen bis 200 fl. Werthangabe gestattet, sofern der Inhalt nicht aus Gold, Pretiosen oder echten Spitzen besteht.

Der Verschluß einer solchen Sendung kann, wenn deren Umhüllung aus Packpapier besteht, mittelst seines guten Klebestoffes oder Siegelmarken hergestellt werden. Auch bei anders verpackten Sendungen ohne Werthangabe können Siegelmarken in Anwendung kommen, wenn durch dieselben mit Rücksicht auf die Emballage ein haltbarer Verschluß erzielt wird.

Metallsachen, Koffer, welche mit versperren Schlössern versehen sind, gut bereite Käffer, fest vernagelte Kisten, Waffen, Instrumente, Maschinentheile zc. bedürfen, wenn kein Werth des Inhaltes declarirt wird, keines weiteren Verschlusses mittelst Siegel oder Plomben.

Die Adresse ist stets unter der Verschmürung anzubringen und darf bei werthvollen Sendungen (Gold- oder Silberwaaren, Uhren, Werthpapieren zc.) nicht aufgeklebt, sondern muß auf die Emballage selbst geschrieben werden. Wenn dies nicht möglich, soll ein Spitzettel von Holz, Pergament oder Pappe haltbar befestigt und der Bindfaden angeseigelt werden.

Die Bezeichnung eines Frachtstückes soll die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten, so daß nöthigenfalls die Sendung auch ohne Frachtbrief bestellt werden kann. Die Bezeichnung mit einzelnen Ziffern ist nur dann zulässig, wenn der Bestimmungsort auf der Sendung deutlich aufgeschrieben und die Bezeichnung auch auf der stets beizugebenden Begleitadresse angegeben ist. Im Falle der Frankirung ist der Vermerk „franco“ auch auf dem Frachtstücke anzusetzen. Zerbrechliche Waaren sind mit Glaszeichen zu versehen und zahlen um die Hälfte höheres Porto. Siehe „Sperrgut.“

Ein Stück Wild, welches nicht mehr blutet, kann unverpackt versendet werden, wobei die Adresse auf eine angehängte Tafel von Holz, Leder oder Pappendeckel zu schreiben ist. Mehrere Stücke zusammengebunden werden unverpackt nicht angenommen. Lebende Bienen sind in wohlverschlossenen Holzlisten zu versenden, deren Lustlöcher so beschaffen sind, daß die Bienen nicht entweichen können.

Schlecht verwahrte Frachtsendungen werden nur auf Gefahr des Absenders angenommen und auf dem Aufgabescheine die Bemerkung „auf eigene Gefahr“ angelegt, wodurch die Postanstalt jeder Haftung entbunden wird. Wird während des Transportes einer Sendung eine neue Verpackung nöthig, so werden die Kosten dem Adressaten angerechnet.

Verschluß der Briefe sei derart, daß dem Inhalt ohne sichtbare Verletzung nicht beizukommen ist. Bei Briefen nach südlichen Gegenden diene statt Siegellack Oblaten.

Versendung auf eigene Gefahr statthaft bei allen Waarensendungen im Bereich der Monarchie, nicht aber Gold- oder Pretiosensendungen. Sendungen ohne Werthangabe nach Bosnien-Herzegowina, wenn nur in Papier verpackt, auf eigene Gefahr zulässig. Alle Sendungen mit lebenden Thieren gehen auf Gefahr des Absenders. Bei allen diesen Sendungen übernimmt die Post keinerlei Haftung.

Verzollung der Muster trifft besonders Genußmittel, dann Gewürze, geistige Flüssigkeiten und Reliquien-Cartonsendungen auch in geringem Gewicht.

Visitkarten siehe „Drucksachen“.

Vollmachten zur Uebernahme von Fracht- und Werthsendungen müssen notariell legalisirt sein und werden beim Postamt hinterlegt. Die Vollmacht muß auf den Namen und Charakter des Bevollmächtigten ausgestellt sein und bestimmen, ob die Vollmacht nur zur Uebernahme eines gewissen Werthes, gewisser Postsendungen oder unbeschränkt ist. Auch der Adressat muß seine Unterschrift notariell beglaubigt beim Postamt hinterlegen, wenn solche dort nicht bekannt ist und er Werthsendungen abzuholen wünscht.

Waarenproben (so auch auf der Adresse zu bezeichnen) werden im Inlande und nach Deutschland, zum Maximalgewicht von 250 g mit 5 kr. ohne Unterschied der Entfernung befördert, wenn sie frankirt aufgegeben werden und derart verpackt sind, daß sich der Inhalt der Muster erkennen läßt und keinen eigenen Kaufwerth hat. Ein Brief darf denselben nicht beigefügt sein, sondern nur Drucksachen. Die Größe der Waarenproben darf 20 cm in der Länge, 10 cm in der Breite und 5 cm in der Höhe nicht überschreiten. Weltposttarif Seite 97 u. 111. Die leichteste Musterendung kostet im Weltposttarif 5 kr.

Die Verpackung soll in einem Kreuz- oder Streifband, z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten- zc. Muster, oder in einem Leinwandfäcken, z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämerei- und ähnliche Muster bestehen. Die Säcken müssen zugebunden, zugeschnürt, dürfen aber weder zugeseilt noch versiegelt sein. Es dürfen der Name oder die Firma des Absenders, die Fabriks- oder Handelszeichen, einschließlich der näheren Bezeichnung der Waaren, die Nummer, verfügbare Menge und die Preise angegeben werden. — Flüssigkeiten und Fette können nur im Inlande und nach einzelnen Ländern in besonders fester Verpackung, innen Glas, dann Sägespäne, außen Holz, Leder, Metall verpackt werden. Gläser, Photographieplatten, Glasgegenstände, scharfe Instrumente u. dgl., dann Dinge mit Kaufwerth nicht als Waarenmuster zulässig.

Waffengeleitscheine müssen Waffensendungen im Bereiche der Monarchie beigegeben sein, außer sie sind für Militärpersonen bestimmt. Die Polizeibehörden sind zur Ausstellung und Widmung der Waffengeleitscheine befugt.

(Die Gebühren verstehen sich in Kreuzern ö. W.)

(Die Gebühren verstehen sich in Kreuzern ö. W.)

		Briefe je 15 g		Correil-Karten für je 50 g		Muster bis 250 g			Geschäfts- papiere bis 250 g			Recommutation	
		francirt	unfranc.	Druck bis 2 k		bis 50 g	bis 100 g	je 50 g mehr	bis 100 g	je 50 g mehr			
Weltpost-Verkehr außer Europa. (Die Gebühren verstehen sich in Kreuzern ö. W.)													
Afrika	Algerien via Frankreich	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
	Nicenfion via England, f)	30	40	—	10	12	20	10	24	12	—		
	Nias und Naffauah am rothen Meer	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Bourbon (Réunion) via Frankreich oder Italien	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Capland (Port Natal) via England	30	40	—	10	12	20	10	24	12	—		
	Cayenne-Inseln via Portugal	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Congo-Staat	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Egypten ic., Rubien und Sudan via Triest	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
	Gabun (Ober-Guinea) und Obot via Frankreich	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	St. Helena via England	30	40	—	10	12	20	10	24	12	20		
	Kamerun	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Liberia via England	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Morocco via Frankreich oder Spanien	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
	St. Marie de Madagascar } via Italien od. Deutschl.	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Mauritius (Ile de France) }	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Mayotta und Zuehör (Nossi-Bé) via Deutschland	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Mozambique via Frankreich oder Deutschland	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Amerika	Seychellen-Inseln via Deutschland	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10	
Span. Befestigungen in Nordafrika u. Canaren via Spanien		10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
Transvaal und Betschuanaaland via England		30	40	—	10	12	20	10	24	12	20		
Tripolis und Tunis via Frankreich oder Italien		10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
Westküste von Afrika: A. Englisch via England		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
B. Franz. Befestigungen via Frankreich oder England		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
C. Portug. Befestigungen via Deutschland od. Portugal		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
D. Spanische Befestigungen via England		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
E. Uebrige europäische Befestigungen via England, f)		30	40	—	10	12	20	10	24	12	10		
Zanzibar via England oder Italien		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Argentinische Republik (La Plata-Staaten)		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Bermudas- und Falklands-Inseln via England		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Bolivien		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Brasilien		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Canada und Neu-Fundland via England		10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
Chile, Araucanien und Patidivia via England		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Columbien (Neu-Granada)		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Costa-Rica via Hamburg		20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Ecuador via Frankreich	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Grönland via Dänemark	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Guatemala via Hamburg	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Guhana britisch, französisch und niederl. via England	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Haiti	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Honduras Republik via Hamburg	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Mexico via England	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Miquelon, Saint-Pierre u. Barthélemy via Frankreich	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Nicaragua, Greytown und Mosquitia via Hamburg	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Paraguay, Patagonien via England	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Peru, e)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
San Domingo	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
San Salvador, e)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Uruguay via England	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Venezuela via Hamburg, f)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Ver. Staaten v. Nordamerika e)	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10			
Westindien, britisch, französisch und niederländisch	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
" " dänisch und spanisch	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Asien	Aden (Arabien) via Triest	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Afghanistan (Kabul) via Suez, f)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Annam via Triest, e)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Bagdad via Suez und Bombay	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Beludschistan (Gnadur) via Suez	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Birma (Mandalay, Ava) via Triest	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Bussora via Suez und Bombay	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	China via Suez, f)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Französisch Hinter-Indien	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Japan via Triest, e)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Kashmir via Suez, f)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Mascat (Arabien) via Suez	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Ost-Indien, britisch, französisch, niederländisch, portu- giesisch, spanisch	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
	Persien via Rußland oder Türkei	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
	Persien über Bombay	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
	Rußland (asiatisches) und 4 Orte in China	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10		
	Sarawal via Frankreich, f)	30	40	—	10	12	20	10	24	12	—		
	Siam e)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10		
Tibet, Klein-, via Suez, f)	20	30	8	6	8	12	6	13	6	10			
Türkei, asiatische via Triest, Belgrad oder Orsova	10	20	5	3	5	6	3	10	3	10			

gebühr nach Alexandrien 25 fr., nach den anderen Postorten Egyptens 30 fr.

7) Francozwang.

Weltpost-Verkehr außer Europa		Brieft je 15 g		Corresp.-Karten je 15 g		Muster bis 250 g		Geschäfts- papiere bis 250 g	
(Die Gebühren verstehen sich in Kreuzern ö. W.)		frankirt	unfrankirt	frankirt	unfrankirt	bis 50 g	bis 100 g	je 50 g mehr	je 50 g mehr
(Erklärung der Zeichen auf vorhergehender Seite.)									
Austra- lien	West- u. Süd-Australien, Victoria, Queensland . . .	30	40	—	10	12	20	10	24
	Neu-Seeland und Neusüdwales . . .	30	40	—	10	12	20	10	24
	Tasmanien (Van Diemens Land) via Italien, sonst f. . .	20	30	8	6	8	12	6	13
	Sandwichs-Inseln . . .	30	40	—	10	12	20	10	24
	Norfolk, Freundschafts-, Samoa- f. u. Fidji-Inseln via Italien . . .	20	30	8	6	8	12	6	13

NB. Correspondenzkarten mit Antwort sind gegen die doppelte Taxe zulässig. Rückscheine überallhin zu lässig, wo Recommandation nur 10 fr. beträgt.

Weltpost-Verkehr. Gewöhnliche Briefe kann man entweder ganz oder nur zum Theile (bis zur Grenze oder dem Aussehungshafen) frankirt oder auch unfrankirt aufgeben. Nur nach jenen Ländern und Orten, wo ein Francozwang (f) besteht, müssen die Briefe frankirt werden, weil dahin unfrankirt oder ungenügend frankirt Correspondenzen nicht abgesendet werden. Correspondenzkarten, Geschäftspapiere und Waarenmuster müssen ganz oder theilweise frankirt sein.

Verthangabe stets in österr. Währ. Bei Lettres de valeur und Colis postaux in Francs, den Franc zu 40 fr. gerechnet. Nach Rußland Werth auch in Rubel anzugeben. Nach den Niederlanden und Egypten auf jeden Fall Werth in den Zolldeclarationen anzugeben.

Werthbriefe s. Geldbriefe ins Ausland.

Werthsachen (Gold- oder Silbersachen) und zollpflichtige Gegenstände dürfen nie in Briefen verschickt werden.

Werthsendungen. Die Adresse muß unmittelbar auf der Verpackung stehen bei Werthangabe von über 200 fl. dann auch bei kleineren Sendungen (Uhren, Schmucksachen) von mind. 100 fl. Wo dies nicht möglich ist, muß eine haltbare Fahne mit der Adresse angeheftet und angeheftet sein, siehe auch „Inhalt“.

Binke praktische, bei Benützung der Post- und Telegraphenanstalt. 1. Briefliche Nachrichten werden am schnellsten mitgetheilt in Wien selbst per Rohrpost, im Inland und nach dem Ausland per Telegramm oder als Expresssendung. Billiger ist die Beförderung als gewöhnlicher Brief; am sichersten reommandirt. Bequem ist es, Reisenden u. A. die Postsendungen postlagernd nachzusenden. Recommandirte Chiffrebriefe nicht statthaft. Bei postlagernden reommandirten, oder Geld- und Packetsendungen muß sich der Adressat legitimiren mit einem der folgenden Documente: Heimatschein, Reisepaß, Arbeitsbuch, Wanderbuch, amtliche Legitimation für Eisenbahnfahrten, Index, Wappenpaß, Militärpaß, Steuerbogen (Eran- und Taufschein, Studienzeugnisse, Meldzettel sind keine Legitimationen). Bei reommandirten Briefen allein kann auch der in gewöhnlichem Brief eingesandte Aufgabeschein für den Adressaten als Legitimation gelten. 2. Packet, sendungen werden schnellstens express befördert. Im Localverkehr trifft dies nicht zu, hiebei ist Privatbeförderung vortheilhafter. Am billigsten kommt die Versendung in Kistenopaceten in die ganze Monarchie (über 10 Meilen Entfernung) à 30 fr. 3. B. kostet ein Packet zu 15 kg nach Kratau ohne Werthangabe 1 fl. 50 kr., in 3 Packete getheilt zusammen nur 90 fr. Es ist sehr zu empfehlen, die Sendungen mit ihrem vollen Werth anzugeben, da die Werthtaxe bis 50 fl. 3 fr., bis 300 fl. nur 6 fr. beträgt und dabei Ersatzansprüche an die Postanstalt gewahrt sind. 3. Geld versendet man am schnellsten im Localverkehr mit Express-Postanweisung, im Inland und in's Ausland mit telegraphischer Postanweisung. Sicher, gegen volle Garantie der Postanstalt, versendet man Beträge bis 500 fl. per Postanweisung in loco, In- und Ausland. Ueber 500 fl. ist ein offen aufgegebener Geldbrief ebenso sicher. Am bequemsten versendet man selbstredend Geld per Postanweisung. Doch dürfen darin keine Veränderungen, Rabirungen, Sreichungen im Betrage oder Adresse vorkommen. Am billigsten versendet man Geld in loco bis 150 fl. per Postanweisung, darüber als Geldbrief. Im Inland bis 300 fl. Postanweisung billiger, darüber Geldbrief. Nach dem Ausland versendet man am billigsten in Geld- und Werthbriefen (Lettres de valeur), obwohl Postanweisungen die einzige und beste Garantie bieten. Ueberhaupt beachte man, daß die Postanstalt bei Postanweisungen und offen ausgegebenen Geldbriefen (ins Ausland nicht zulässig) für den vollen Betrag haftet, daß sie hingegen bei anderen Geldbriefen nur für die unverletzte Uebergabe an den Adressaten, nicht aber für den angeblichen Inhalt haftet. Bei größerem Geldverkehr im Inland empfiehlt sich der Beitritt zum Chekverkehr aufs wärmste, da man bei Einzahlungen von Bargeld an ein Conto alle Postgebühren erspart, nicht minder bei Auszahlungen und die Erledigung der Geschäfte sehr rasch vor sich geht. Wünscht man Geld einzuziehen, so benütze man Postaufträge; Nachnahmebriefe kommen höher zu stehen. Packetsendungen kann man gegebenenfalls nur auf Nachnahme versenden. — Schließlich ist zu erwähnen, daß auch den Parteien im Verkehr mit der Postanstalt die Pflicht erwächst, sich den gegebenen Vorschriften zu fügen, und Abweichungen oder Ausnahmen davon zu machen den Postorganen nicht gestattet ist.

Zeitungen, inländische, können nur bei den Redactionen pränumerirt werden, mit Ausnahme einiger Verordnungsblätter, der „Wiener Zeitung“ und der „Austria“; ausländische laut

Zeitungsverzeichniß auch durch die Postämter. Zu den von inländischen Redactionen im Inlande versendeten Zeitungen sind besondere Zeitungs-Francomarken à 1 fr. und Zustellungsmarkte à ½ fr. (für Localverkehr in Wien nur die zehn Bezirke) zu verwenden und bei den Postämtern zu 100 Stück gegen Bewilligung der Postdirection auf besondere Einschreibbüchel zu haben. Zeitungen, die in der Woche mehrmals erscheinen, sind ohne Rücksicht auf das Gewicht mit 1 fr. zu frankiren. Höchstes Einzelgewicht mit programmmäßigen Beilagen 1000 g. Wochenblätter oder wenigstens zweimal monatlich erscheinende Zeitungen erfordern bis 250 g 1 fr. per Exemplar; wenn schwerer, dann für je 100 g 1 fr. Monatlich oder mindestens vierteljährig erscheinende Zeitschriften sind für je 100 g mit 1 fr. zu frankiren. Seltener als vierteljährig erscheinende Zeitungen zahlen das gewöhnliche Kreuzbandporto, ebenso Feuilleton-Nachträge. Bei Versendung von mehreren Nummern unter einem Bande ist für jede einzeln die Zeitungsmarkte zu entrichten oder das Ganze als Drucksache zu versenden. Auch Probenummern können mit Zeitungsmarken jederzeit versandt werden. Redactionelle Beilagen, Beiblätter (Broschüren, Kalender, Bilder u.) auf Grund des Programmes, sowie Pränumerations-Anzeigen (nicht nach Ungarn) sind gebührenfrei. Maximalgewicht der mit Zeitungsmarken beförderten Sendungen 1 kg. Nach und aus Ungarn nur 500 g ohne Beilagen. Alle nicht programmmäßigen Beilagen, Privatankündigungen, Prospekte u. in beliebiger, jedoch statthafter Form unterliegen für je 100 Stück oder ein Bruchtheil dieser Zahl und für je 25 g einer Gebühr von 50 kr. Doch darf eine Zeitung sammt solcher Beilage höchstens 250 g wiegen. Fachgebühr siehe „Aufbewahrung“. „Zustellungsgebühr“ siehe dieses Schlagwort.

Inländische Sammelwerke (Lexika u.), gebunden oder nicht, wenn Abonnenten periodisch zugesendet und von einem Redacteur gezeichnet sind, genießen die Versendungsbedingungen wie Zeitungen. Höchstes Einzelgewicht 500 g. Ausländische, aber im Inland aufgegebene Zeitschriften dürfen keine Inserate von fremden Lotterien als Extrabeilagen enthalten. Rechnungen, nur gedruckt, ev. als gebührenpflichtige Extrabeilage gestattet.

Nach Rußland dürfen politische Zeitungen und Zeitschriften nur dann unter Kreuzband (Recommandation sehr zu empfehlen) versendet werden, wenn sie in dem von der russischen Postverwaltung veröffentlichten Verzeichniß erwähnt sind, andere politische Zeitungen werden vernichtet. Streng wissenschaftliche und technische Zeitschriften sind von dieser Beschränkung befreit. Im Auslande gedruckte russische Bücher und Zeitungen (in der Regel verboten) dürfen nie unter Kreuzband nach Rußland geschickt werden.

Zeitungsreclamationen an inländische Redactionen über ausgebliebene Zeitungsnummern sind portofrei, dürfen jedoch keinerlei andere Mittheilung enthalten und müssen in offenem mit „Zeitungsreclamation“ bezeichnetem Couvert aufgegeben werden.

Zeitungsverkehr mit dem Auslande. Alle k. k. Postämter nehmen Bestellungen auf ausländische Zeitungen gegen Vorausbezahlung der Pränumeration und Stempelgebühr an. Adressveränderungen innerhalb Oesterreich und Deutschland 50 fr.

Zeitungs-Stempel. Stempelgebühr für jede ausländische Nummer von in Deutschland und Ungarn erscheinenden Zeitungen 1 fr., für andere 2 fr., ist bei nicht durch das Postamt pränumerirten Zeitungen jedesmal zu entrichten. Der Stempelgebühr sind alle Zeitungen unterworfen, die 48mal jährlich und öfters erscheinen. Werden solche Zeitungen in mindestens vierzehntägig erscheinenden Heften einzeln verkauft, sind sie stempelfrei. Kein wissenschaftliche, künstlerische oder technische Zeitungen (als Fachblätter anerkannte) sind vom Zeitungsstempel befreit.

Zeitungs-Zustellungsgebühr für jede einzelne Zustellung bis zum Gewicht von 250 g ½ fr., auch bei ararischen Postämtern, mindestens für einen Monat im Vorhinein zu entrichten. Redactionen können diese Gebühr nach ararischen Postämtern durch ausgeklebte Zustellungsmarken entrichten. Für die zehn Stadtbezirke Wiens bestimmten Zeitungen bezahlt man kein Porto, sondern nur Zustellungsgebühr mit ½ fr., wenn sie in Wien erscheinen.

Zolldeclarationen (Waarenklärungen ohne Stempel) sind allen Sendungen mit Waaren, Pretiosen und anderen Gegenständen beizugeben, welche nach Fiume und Triest und nach dem Auslande versendet werden. Dieselben müssen nebst dem Namen und Wohnort des Empfängers auch die handelsübliche Benennung der enthaltenen Gegenstände, ferner den Werth und das Gewicht derselben, den Namen und Wohnort des Absenders und Datum der Aufgabe enthalten. Für Pakete bis 3 kg genügt eine, über 3 kg zwei Declarationen in deutscher Sprache. Für die fremden Staaten ist die erforderliche Anzahl von Declarationen auf Seite 106 ersichtlich.

Für übrige Postsendungen sind nöthig: Nach Belgien 3 franz. u. 2 deutsche; Bulgarien 3 franz. oder deutsche; Dänemark 2 deutsche; Deutschland 2; Frankreich 3 franz.; Griechenland 1 deutsche; England 2 franz.; Italien 2 franz.; Lemberg 2 deutsche; Malta wie England; Montenegro 1 deutsche; Niederlande 2 deutsche od. franz.; Norwegen 2 deutsche; Portugal 5 franz.; Rumänien 1 franz.; Rußland 2 deutsche od. franz.; Schweiz 1 deutsche od. franz.; Schweden 2 deutsche; Serbien 1 deutsche; Spanien 3 franz.; Türkei 1 deutsche Decl. Unterliegt die Sendung einer Zollamtsbehandlung, d. h. einem Ausfuhrzoll, dann 2 deutsche Decl. mehr. Geld und Werthpapiere brauchen in der Regel um 1 Decl. weniger. In den Zolldeclarationen nach Belgien ist das Netto- und Nettogewicht, Werth, Anzahl oder Menge der Waaren, ob zur Durchfuhr oder Einfuhr bestimmt, anzugeben. Bei Spanien ebenso. Italien verlangt durchsichtige richtige und genaue Ausfertigung. Bei Sendungen nach Egypten und Niederlande muß in den Zolldeclarationen Werthangabe enthalten sein.

Zollpflichtige Sendungen sowie verzehrungssteuerpflichtige werden durch die Post freigemacht (Gebühr 10 fr.). Die Post übernimmt nicht die Verzollung von Sendungen, welche Tabak, Bücher, Medicamente, Waffen, Gold- oder Silberwaaren enthalten.

Postpflichtige Gegenstände dürfen nicht in Briefen verschickt werden.

Sendwaaren s. Ausgeschlossen vom Posttransport.

Zurücknahme vom Abender: Bei gewöhnlichen Briefen gegen Vorzeigung einer Adresse von derselben Hand geschrieben, bei recommandirten Sendungen überdies gegen Vorweisung des Aufgabescheines gestattet. Gebühr 10 kr. für den Laufzettel. Telegraphisches Rückverlangen von bereits abgegangenen Briefen bei gewöhnlichen und recommandirten Briefen zulässig gegen schriftliches Ansuchen (Stempelfrei) beim Aufgabeamt, welches die Depesche „postständig legitimirt“ dem Aufgeber zur Abendung übergibt. — Telegraphisches Rückverlangen von bereits abgegangenen Briefen im Inlande und nach dem Auslande auf Ansuchen (10 kr. für die Ausfertigung des Laufzettels) zulässig, ferner die Depeschengebühr, begleitet von möglichst genauer Copie des Converts, beim Aufgabeamt; für Pakete dieselben Bestimmungen wie bei recommandirten Briefen.

Zustellungsgebühren. Für die Zustellung pränumerirter Zeitungen ist für jede Nummer $\frac{1}{2}$ kr. mindestens für ein Monat im vorinein, auch bei ärarischen Postämtern, zu entrichten. Für die Zustellung der Briefe, Correspondenzkarten, Drucksachen, Waarenproben und Muster ist in Orten, wo vom Staate besoldete Briefträger besetzen, nichts, in allen anderen Orten 1 kr. per Stück zu entrichten. Briefe aus den Ländern des Weltpostvereines und solche der Postsparrasse zahlen in keinem Falle Zustellungsgebühr.

Für die Zustellung nach Orten außerhalb des Postamtes durch die Landbriefträger (siehe auch dieses Schlagwort) sind für einen gewöhnlichen oder recommandirten Brief, eine Correspondenzkarte, eine Drucksache oder Muster sendung, einen Rückschein oder Nachfrageschreiben 1 kr., für eine pränumerirte Zeitung $\frac{1}{2}$ kr. und für eine Postanweisung (sammt Betrag) bis 5 fl. 3 kr., über 5 fl. 5 kr. zu zahlen. Für versuchte Zustellung ist nichts zu zahlen. Wo der Landbriefträger-Dienst nicht besteht, ist die Art der Zustellung und Vergütung dem Uebereinkommen des Adressaten mit dem Postamte überlassen.

Man kann sich jedoch auch die Abholung der einlangenden gewöhnlichen und recommandirten Briefe, Drucksachen, Muster sendungen, Correspondenzkarten vorbehalten und verlangen, daß dieselben in einem eigenen Fache bereit gehalten werden, wofür eine Fachgebühr, siehe „Aufbewahrung“, zu entrichten ist. Pränumerirte Zeitungen zahlen keine Fachgebühr.

Die Zustellungsgebühren für Fahrpostsendungen betragen in Wien und in den Vororten Fünfhäus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals und Währing bis $\frac{1}{2}$ kg 5 kr., bis 5 kg 10 kr., über 5 kg 15 kr. und in anderen Postorten bis $\frac{1}{2}$ kg 3 kr., bis 3 kg für je $\frac{1}{2}$ kg 1 kr. mehr. Verzehrungssteuerpflichtige Sendungen werden von der Post freigemacht und gegen weitere Gebühr von 10 kr. zugestellt. Für Zustellungen auf dem Lande bis $\frac{1}{2}$ kg 6 kr., bis 3 kg für jedes $\frac{1}{2}$ kg 1 kr. mehr, siehe auch „Landbriefträger“. Die Zustellung des Aviszettels (die, bei Paketen schwerer als 3 kg gesendet werden), kostet überall 2 kr. Postanweisungen siehe dort. Werden Pakete oder Aviszettel vom Postamte abgeholt, ist keine Zustellungs- und Avisgebühr zu zahlen.

In Wien haben die zum Zustellungsdienste der Frachten verwendeten Briefträger während der Befellsfahrten von den Parteien nach Maßgabe des durch theilweise Bestellung der Frachten im Paketwagen gewonnenen Raumes auch Postfracht sendungen einzusammeln; diese Wägen sind an der Rückseite durch ein ausgeklebtes, schwarzgelbes Fächchen bezeichnet. Die Einsammelungsgebühr beträgt 10 kr. per Stück; gehören zu einer Begleitadresse zwei oder drei Stücke, so ist für das zweite, beziehungsweise dritte Stück je 5 kr. zu entrichten.

Verzeichniß der Militär-Postämter in Bosnien, der Herzegowina und der Feldpost-Exposituren im Sandschak Novibazar, dann die Militär-Telegraphen-Anstalten und Eisenbahnstationen.

Es bedeutet: p Postamt, t Telegraphen-, e Eisenbahn-Station.

Bosnien. Banjaluka p t e, Bihać p t, Bjelina p t, Bistara e, Blagaj e, Bosnisch-Brood p t e, Bosn.-Dubica p, Bosn.-Grabiska p t, Bosn.-Kostajnica p, Bosn.-Petrowac p t, Bosn.-Rača p t, Bosn.-Samac p t, Bugojno p t, Buzinje e, Busovača p t, Čazin p t, Dervent p t e, Doberslin t e, Doboj p t e, Dobrinje e, Dolnji-Tuzla p t e, Dolnji-Batuf p t, Dubošnica e, Dvor e, Fojnica p t, Glamoč p t, Gora e, Gorazda p t, Gračanica p t e, Gradačac p t, Han-Begov e, Han-Marica e, Jablanica p t e, Jaice p t, Janjice p t e, Jidže p t, Jidže-Cernotina e, Ivanjska e, Ivanska t e, Kafanj-Doboj t e, Kalinovič p t, Kiseljak p t, Klodanj p t, Ključ p t, Klobarica e, Koliengrube t e, Kotorako t e, Krupa p t, Kulen-Batuf p t, Livno p t, Maglaj p t e, Mirčena e, Modrić p t, Mostro p t, Nemila t e, Nova-Brčka p t, Novi p t e, Novoselo e, Omarska t e, Petrovošelo e, Poblugovi e, Prača p t, Prijedor p t e, Prijavaor p t, Prozor p t, Puračić-Lutavac t e, Rogatica p t, Rudolfsthal p t, Sanski Most p t, Sarajevo p t e, Siefobac t e, Simin-Han t e, Srebrenica p t, Suhopolje e, Svodna e, Tarcin p t, Tešanj p t, Travnik p t, Trbul e, Trnovo p t, Varcar-Batuf p t, Velika e, Višegrad p t, Višoko p t e, Vlasenica p t, Vogošća t e, Branduk e, Brhova e, Zavidović t e, Zenica p t e, Zepče p t e, Zupanjač p, Zvornik p t.

Herzegowina. Avtovac p t, Bilaf p t, Buna e, Čajnica p t, Čapljina e, Čelebić p t, Domanović p t, Dretelj e, Drežnica e, Foča p t, Fojuica bei Gačo p t, Gabella e, Gačo p t, Grab p t, Grabovica e, Konjica p t, Ljubinje p t, Ljubuški p t, Mostar p t e, Neu-Biel p t, Nevesinje p t, Ostrožac p t e, Rama e, Rašlagora e, Stolač p t, Trebinje p t, Ulof p t e, Bojna e, Zitomišić e.

Novibazar. Feld-Postämter: Plevlje p t, Priboj p t, Priepolje p t.

Aufgabszeit und Abgang der Briefposten von Wien.

Die Ausgebung der Briefe aus den Sammelkästen erfolgt an Wochentagen in der inneren Stadt: um VII, IX, X, XI, XII, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 Uhr; an Feiertagen entfällt die letzte Ausgebung. An Sonntagen um VII, VIII, IX, X, XI, 1²⁰, 3, 5 und 6³⁰ Uhr; in den Vorstädten: um VI, VII, VIII, IX, X, XI, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 9 Uhr. An Sonntagen um VII, VIII, IX, X, XI, 3, 4, 5 Uhr. Schlußzeit für recommandirte Briefe ist bei dem Hauptpostamt eine halbe Stunde früher als für gewöhnliche Briefe.

Tageszeiten in Stunden und Minuten: Die römischen Zahlen bedeuten die Zeit von 1 Uhr nachts bis XII³⁰ mittags, die arabischen von 1 nachmittags bis 12³⁰ nachts.

Bahnen: A = Apfang, FJ = Franz Josephs, N = Nord, NW = Nordwest, St = Staats, S = Süd, W = Westbahn.

N a ch	Aufgabe-Schlußzeit bei den Briefkästen		Abfahrt vom Bahn- hofe	Mit dem zugehörigen	N a ch	Aufgabe-Schlußzeit bei den Briefkästen		Abfahrt vom Bahn- hofe	Mit dem zugehörigen
	Haupt- post	Stadt- bezirk				Haupt- post	Stadt- bezirk		
Aggram	10	10	VI	S	Krems	XI ¹⁵	X	XII ³⁰	FJ
"	V	10	VII ³⁰	"	"	3 ³⁰	2	5 ³⁰	"
"	X	IX	XI ³⁰	"	"	5 ¹⁵	5	7 ²⁵	"
"	6 ⁴⁵	5	8 ¹⁵	"	"	8	7	9 ³⁵	W
"	5 ³⁰	6	7	"	Laibach	wie Graz			
"	7 ³⁰	6	8 ⁴⁵	"	Leipzig	VI ³⁰	10	VIII	N
Apfang	V	10	VI ³⁰	A	"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁹	"
"	X	IX	XI ³⁰	S	"	7 ⁴⁰	7	9	NW
"	5 ¹⁵	4	6 ⁵⁰	"	"	9	8	10 ¹⁵	St
Baden	10	10	VI	"	Lemberg	wie Czernowitz			
"	XI ¹⁵	X	XII ³⁰	"	Pinz	wie Salzburg			
"	9	8	11	"	Pissabon	wie Paris			
Basel	VI	10	VII ³⁰	W	London	VI	10	VII ²⁵	W
"	6 ⁴⁵	5	8 ¹⁵	"	"	3 ³⁰	2	5	"
"	8	7	9 ¹⁵	"	"	6 ⁴⁵	5	8 ¹⁵	"
Belgrad	wie Budapest			"	"	7 ⁴⁰	7	9	NW
Berlin	VI ³⁰	10	VIII	N	Marienbad	wie Eger			
"	XI	X	XII	"	Moskau	9	8	10	N
"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	"	München	VI	10	VII ³⁰	W
"	7 ⁴⁰	7	9	NW	"	3 ³⁰	2	5	"
"	9	8	10	N	"	6 ⁴⁵	5	8 ¹⁵	"
Briinn	V ³⁰	10	VI ³⁰	"	Nizza	V ³⁰	10	VII	S
"	VI ³⁰	10	VII	"	"	7 ⁴⁰	7	9 ¹⁵	W
"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	"	Redenburg	10	10	VI	S
"	5 ¹⁵	4	6 ²⁵	"	"	V ³⁰	10	VII	"
"	9	8	10	"	"	X	IX	XI ³⁰	"
Brüssel	wie Köln am Rhein			"	"	12 ¹⁰	XI	1 ²⁰	"
Budapest	VI ³⁰	10	VIII	St	"	5 ³⁰	4	7	"
"	2 ⁴⁰	2	4	"	Paris	wie München			
"	8 ³⁰	8	10	"	Pasau	VI	10	VII ²⁵	W
"	9 ³⁰	8	10 ⁵⁰	"	"	8	7	9 ²⁵	"
Bukarest	wie Budapest			"	Prag	VI ³⁰	10	VIII	N
Christiania	wie Berlin			"	"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	"
Constantinopel*)	6 ³⁰	5	8 ²³	W	"	4 ³⁰	3	5 ⁵⁵	St
"	VI ³⁰	10	VIII	S	"	7 ⁴⁰	7	9	NW
"	6 ⁴⁵	6	8 ¹⁵	"	"	9	8	10 ¹⁵	St
Czernowitz	XI	X	XII	N	Preßburg	VI ³⁰	10	VII ⁴⁵	"
"	6 ³⁰	5	7 ²⁵	"	"	VII	10	VIII ²⁵	"
Dresden	VI ³⁰	10	VIII	"	"	VII ⁴⁵	VII	IX	"
"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	"	"	2 ¹⁰	2	4	"
"	7 ⁴⁰	7	9	NW	"	6	5	7 ³⁰	"
Eger	VII	10	VIII ³⁵	FJ	Reichenberg	V ³⁰	10	VI ²¹	NW
"	9 ¹⁰	8	10 ²⁵	"	"	7 ⁴⁰	7	9	"
Ellegg	VI ³⁰	10	VIII	St	"	9	8	10 ¹⁵	St
"	2 ⁴⁰	2	4	"	Rom	V	10	VII	"
"	5 ³⁰	4	7	S	"	7 ⁴⁰	7	9 ¹⁵	W
"	9 ³⁰	8	10 ⁵⁰	St	Salzburg	wie Innsbruck und:			
Frankfurt a. M.	wie Köln am Rhein			"	"	2	1	3 ³⁰	W
Franzensbad	wie Eger und:			"	Sarajewo	10	10	VI	S
"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	N	"	5 ³⁰	4	7	"
Gmund	wie Innsbruck			"	St. Petersburg	XI	X	XII	N
Graz	V ³⁰	10	VII ³⁰	S	"	9	8	10	"
"	X	IX	XI ³⁰	"	St. Pölten	wie Linz, Innsbruck und:			
"	7 ³⁰	6	8 ⁴⁵	"	"	2 ³⁰	1	4 ⁵	W
Hamburg	VI ³⁰	10	VIII	N	"	4 ³⁰	3	6 ⁵	"
"	XI	X	XII	"	Stockholm	wie Berlin			
"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	"	Teplitz	wie Karlsbad und:			
"	7 ⁴⁰	7	9	NW	"	V	10	VI ³⁰	St
"	9	8	10	N	"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	N
Hglau	V ³⁰	10	VII ³⁰	NW	"	7 ⁴⁰	7	9	NW
"	VII	10	VIII ³⁰	"	"	9	8	10 ¹⁵	St
"	7 ⁴⁰	7	9	"	Triest	wie Laibach			
Innsbruck	VI	10	VII ³⁰	"	Troppau	wie Krakau			
"	6 ⁴⁵	5	8 ¹⁵	"	Venedig	wie Rom			
"	8	7	9 ³⁵	"	Wien	wie Baden			
Ischl	wie Innsbruck			"	Warschau	wie St. Petersburg			
Karlsbad	VII	10	VIII ³⁵	FJ	Wien-Neustadt	10	10	VI	S
"	1 ¹⁵	XII	2 ¹⁰	"	"	V	10	VII	"
"	9 ¹⁰	8	10 ²⁵	St	"	X	IX	XI ³⁰	"
"	9	8	10 ¹⁵	FJ	"	1 ³⁰	1	3	"
Köln a. Rhein	VI	10	VII ⁴⁵	W	"	5 ³⁰	4	7	"
"	6 ⁴⁵	5	8 ¹⁵	"	"	6 ⁴⁵	5	8 ¹⁵	"
Krakau	wie Czernowitz			"	"	7 ⁴⁰	6	8 ⁴⁵	"
Krems	VII	10	VIII ³⁵	FJ	"	9	8	11	"

*) Montag und Donnerstag durch Orientexpresszug.

Ortsnamen und L a n d	Zone	Ortsnamen und L a n d	Zone	Ortsnamen und L a n d	Zone	Ortsnamen und L a n d	Zone	Ortsnamen und L a n d	Zone
Arbesbach N.D.	2	Aufsig M. t.	3	Bakon-Magb.	2	Baranya - Jend	3	Bánya Ungarn	3
Deferr.	2	Aufsee Steir.	3	Ezt.-Kajó U.	2	Ung.	3	Bátn U. t.	3
Arbing Ob.-De.	2	Aufsee Währen t.	3	Bakon-Magb.	3	Baranya - Kics	3	Bagdorf Böhm.	3
Arbora Bnt.	3	Außergelb B.	3	Szombathely	3	Ung.	3	Schleif.	3
Arch Krain	3	Außig B. t. d.	2	Ung.	2	Baranya - Mo-	3	Bauern Bbg.	3
Arco Tirol t.	4	Außerkig M. t.	2	Bakonbél Ung.	2	nohor Ung.	3	Baumgarten	3
Ardbagger N.-De.	2	Außthal St. e.	3	Bakon-Mánall.	2	Baranya - Sellhe	3	Nied. Def. t. e	W
Arlo Ung. e.	3	Auzza Kuf.	3	Bakon - Sár-	2	Ung.	3	Baumgarten-	3
Armónis U. e.	3	Abas - Ujváros,	4	lány U.	2	Baranya - Sja-	3	berg D.-De. t.	2
Arnau B. t.	3	Ung.	4	Bakof Böhm. t.	3	bolcs Ung.	3	Baumgarten	3
Arnfeld St. t.	3	Arvo Tirol t.	4	Bakovár Ung.	4	Baranya - Ezt.	3	Baumgarten	3
Arnoldstein Kr.	3	Arams Tirol	4	Balka Ung.	3	Iván U.	3	Bautsch Mähr. t.	3
te	3			Balka U. t. e.	3	Baranya - Ba-	3	Bautsch Mähr. t.	3
Arndorf B.	3			Balafsa - Gyar-	3	sar Ung.	3	Bavonise Ung.	4
Aról - Szálás	3			mat Ung. t.	3	Baranavár	3	Bavorov G.	4
Ung.	3			Balaton-Verény	3	Ung. t. e.	3	Bogajoviz - Vi-	3
Arót Ung.	3			Ung.	3	Barátfal Ung.	1	hebniz B. t. e.	4
Arpad Ung.	4			Balaton-Ederics	3	Barau Böhm. e	3	Bájas U. t. d.	4
Arriach Kärnt.	3			Ung.	3	Barbana Küst.	4	Bajin U. t. e.	1
Artetten N.-D.	2			Balaton - Füred	3	Barcola Küstl.	3	Bachin Böhm. t.	3
Arva-Nagysalu,	3			Ungarn t.	3	Barcs U. t. e.	3	Béghovice (Wie-	3
Ung.	3			Balaton - Füred	3	Barcs U. t. e.	3	gomy) B. t. e.	3
Arva-Polhorall.	3			fürdő U. t.	3	Barcsfeld Ung.	3	Becseh Ung.	3
Arva - Barallha	3			Balaton - Wa-	3	Barcza Ung.	3	Bereend Ung.	4
Ung.	3			garabó Ung.	3	Barczila U. t.	3	Berend Ung. e.	3
Arzbach St. e.	4			Balaton = Ezt.	3	Barbfalu U. t.	4	Bereth Ung. e.	3
Arzt Tirol	4			György U. t.	3	Barlangliget U.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Balazsfalu U.	4	Barilovic K.S.	4	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			te	4	Barfado Ung.	4	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bab Ung. t. e.	3	Barlangliget (i.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bab U. t.	3	Sommer) U.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Ung.	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung. e.	3
Arzbach Mähr.	4			Bács - Földvár	3	Baróth Ebg.	3	Bereth Ung.	

[illegible]

[illegible]

— Erklärung der Abkürzungen siehe Seite 116. —

Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone
Häselgehr Tirol	4	Hartács Ung.	3	Heil. Kreuz b.	3	Herpeltz-Cosina	—	Hloupétin B. e	—	Hohenmauthen	3
Hafning St. e	—	Hartány Kürdö	3	Landstraß Kr.	3	Küfl. t. e	—	Hluboký B. t. e	—	Steiermark	3
Hagenau Ob.	—	Lang. t. e	3	Heil. Kreuz bei	2	Herrendorf B. t. e	—	Hlubocel wickli	—	Hohenrappers-	1
Defterr. e	—	Harmannsdorf	1	Uttai Krain	2	Herrnbaumgar-	—	Galizien t. e	4	dorf N. = De.	1
Hagenberg D.	2	Nb. = Defterr.	1	Heiligenkreuz b.	3	ten Ad. = Def.	1	Hlubola Ung.	2	Hohenstadt M.	3
Defterreich . .	2	Háromfalva . .	3	Kuttenberg St.	3	Herrnstretschgen	—	Blut Mähren	2	t. e	3
Hagymadfalva	4	Hársfalva ll. t. e	3	Heiligenstadt	W	Böhmen t. d.	3	Hnědčoves B. t. e	—	Hohenstein B. t.	—
Ungarn	4	Hart D. = De. e	3	Nb. = Defterr.	2	Hertin Böhml.	3	Hněvíc B. t. e	—	Hohenrebitsch	—
Haibach bei	—	Harta Böhmen	3	Heinersdorf B. t.	—	Hertine B. t. e	—	Hnojnit Sch. t. e	—	B. e	—
Schärding D. =	3	Hartberg St. t.	3	Heinrich an B.	2	Hertnet Ung.	3	Hochalumec B.	3	Hohenweiler	4
De.	3	Hartenberg B.	3	Nied. = Def.	4	Herzogburg	1	Hochegg St. t.	3	Borarlberg	4
Haibach bei	—	Hartkirchen D.	3	Heinrichsgrün	—	Nb. = De. t. e	—	Hochfilzen t. e	3	Hohenjell Ob.	3
Aschach Ob.	4	Defterreich	3	Böhmen t.	4	Herzogburg	—	Hochfinstermünz	—	Defterr.	3
Haid Böhmen t.	3	Hartl = Alt. = Wif	3	Heinrichsthal b.	—	Markt, K.	—	Hochpeltz B. t. e	4	Holice Ung. t.	2
Haida Böhml. t. e	3	D. = Def. e	3	Kettowitz M. t.	—	De. e	—	Hochstabl a. d.	3	Holliz Böhml.	3
Haidenschaft	3	Hartmanis B. t.	3	Heinzendorf bei	—	Herzenburg =	—	Hier Böhmen t.	3	Holliz b. Olmütz	3
Küstenland t.	3	Hartelbach Kr.	3	Ubersdorf	3	Wienlandsthal	—	Hochstein M. e	—	Hollau = Rimau	3
Haidhofen	2	Hartelsauben	3	Heinzendorf B. e	3	Nb. = De. e	3	Hochwald bei	3	B. e	3
Haiding D. = De.	2	Borarl. e	3	Heizmanócz ll.	—	Geteny Ung.	2	Hoch-Bessely	3	Hollersbach B.	3
Haibing D. = De.	2	Haselach Ober-	4	Helemba ll. e	3	Hetes Ungarn	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haibz = Bözör-	4	Defterr. t. e	3	Helemba ll. e	3	Hettalu Ebg. t. e	—	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
mény ll. t. e	4	Haslau B. t. e	3	Helsenberg Ob.	—	Hettbars ll. t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haibz = Dorogll.	3	Hasbach	3	Defterr.	3	Hegendorf N.	W	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haibz = Nánásll.	3	Hatlerdorf Bg. e	3	Heimannsdorf	—	Defterr. t. e	—	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hármeg ll.	3	Hellmonsödt	—	Heimannsdorf	—	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haibz = Sobob-	4	Hátna Bf. Bf.	4	(Neu) = D. = De.	3	Hellerdorf	—	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
ló ll. t. e	4	Hátsheim M. t.	4	Hemrich B. e	—	N. = De. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haibz = Sent-	3	Hátzeg S.	4	Henczida Ung.	4	Heres Ungarn	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Görghy ll. t. e	3	Hattung L. e	3	Henczlo Ung. e	3	Heres-Bátor ll.	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haje B.	3	Hattvan ll. t. e	3	Hengsborg St.	3	Heres-Gishi ll.	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Hajmáster ll. t. e	3	Hagendorf St.	2	Henbart D. = D.	3	Hibbe Ungarn	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haiming L. e	3	Hagfeld (Kom-	3	Henndorf Salz-	3	Hidalmás Ebg.	4	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Hainburg bei	3	bolz) Ung. t. e	4	Hennersdorf	—	Hidas ll. t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Bölkermarkt	3	Hauenkeine	—	Defterr. t. e	—	Hidestüt ll. t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Kärnten	3	Haia B. t. e	—	Hennersdorf	—	Hidestüt ll. t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Hainburg Ob.	1	Haugendorf N.	—	Defterr. t. e	—	Hidestüt ll. t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Defterr. t. e	1	Haus St. t. e	3	Henschel t. e	3	Hidas = Nemeti	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Haindorf B. t.	3	Haus St. t. e	3	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Hainfeld Nieb.	1	Hausbrunn N.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Defterr. t. e	1	Defterr.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Hajmit = Glädes	3	Hausleiten Nid.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Ungarn t. e	3	Defterr.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Hainspach B.	3	Hausmannst.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Steierm.	3	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Hajós Ungarn	3	Hausrud Ob.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galap Ung. e	3	Defterr. t. e	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hausendorf N.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Defterr. e	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Havaj Ung.	4	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hawran B. t. e	3	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hawritz M. e	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hedervar Ung.	3	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hedrahely ll.	3	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hedri Ung.	4	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegesholz B. e	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galiz Ung. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galas Ung. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galázi Ung.	1	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galbenrain St.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
te	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstadi B. t. e	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e	3	Ungarn t. e	3	Hochwollers-	3	Hollersbach D.	2
Galstaf B. t.	3	Hegeshalom ll.	—	Henschel t. e							

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

== Erklärung der Abkürzungen siehe Seite 116. ==

Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land
3	Epy B.	3	Steinbach am	3	Stojanów Gal.	4	Studenbach B.	3	Sveti - Petar	3	Szabó-Efor Edg	4	
3	Erd R.S.	4	Altterice D.S.	3	Stolovo infe-	4	Stubica Kroat.	3	Sveti Drehowek R.S.	3	Szabó - Ezenes	4	
3	Etzab Böh. t.e	3	Oesterreich d.	3	Stolova infe-	4	Stubnja fürdö	3	Sveti Kol R.S.	3	Szabó - Ezenes	4	
4	Etzab N.-De.	3	Steinbach bei	3	Stomfa ll. t.	1	Studenbach fürdö	3	Sveti Kol R.S.	3	Szabó - Ezenes	4	
4	Stablowitz Sch.	3	Schrems N.D.	2	Stora St. t.	3	Studenzen M. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stachau Böhm.	3	Oesterreich	2	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
2	Stahl Steierm.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
2	Stabul Böh.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	N.-De. t.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stabul Mals-	W	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stabul N.-De. t.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stadl Paura	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	D.-Defferr.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stadl B. t.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stagno Dalm.	4	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
3	Stajerlak U.	4	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
3	Stajin Strm.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
2	Stall Kärnten	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
2	Stallhofen St.	2	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stammerdorf	1	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	N.D. - Defferr.	1	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stampfen ll. t.	1	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stams Tir. e	1	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stangenthal	1	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	N.-Deff. e	1	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stanislaw Ung.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Stanislaw Stadl	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	u. Böh. Gal.	3	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
2	Stanislawyhl	4	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes	4	
1	Galizien	4	Steinbrunn N.D.	3	Storo Tirol.	4	Studenzen St. t.	3	Sveti Petal B. t.	3	Szabó - Ezenes		

Ortnamen und Land	Zone	Ortnamen und Land	Zone	Ortnamen und Land	Zone	Ortnamen und Land	Zone	Ortnamen und Land	Zone	Ortnamen und Land	Zone
Szendő-Pád II.	3	Szepes = Szom-	3	Szmrecsán II.	3	Tajo Tirol t.	4	Teodo D.	4	Ternova Kii.	3
Szenes Ung. e	2	bath Ung. t. e	3	Szobbing Ung. t. e	3	Tafaci Ung.	2	Tegmannerdorf	2	Ternye U.	3
Szenes Ung. t.	2	Szepes-Septics	3	Szobbi (Somogy)	3	Tafarn St. e	3	(Tarcia) II. t.	2	Teich (Dorf)	3
Szenogrod II.	3	Ung.	3	Szobbi II. t.	3	Tafata-Szada II.	3	Tancj Ungarn.	4	Saliesen	3
Szent = Adorján	3	Szepes-Totfalu	3	Szoborhó II.	2	Tafata-Szárany	3	Tanfiser i. Mün.	4	Teich (Stadt)	3
Ungarn	3	Ungarn	3	Szoborhó II.	3	Ung.	3	Teuthale Tirol	3	Saliesen te	3
Szent Agota	3	Szepes-Baratja	3	Szoborhó II.	3	Talaborfalu II.	4	Taufkirchen D.	3	Teich Baghof	3
Siebenbü. e.	4	Ungarn t. e	3	Szoborhó II.	4	Tallos Ungarn.	2	Deffert. te	3	Sal. te	3
Szent = Agota	3	Szeptel U.	3	Szoborhó Bad	3	Tallya Ungarn t.	2	Taus Böhm. te	3	Teich = Boder-	3
Ungarn e.	3	Szeptemel U.	3	Szoborhó Bad	3	Talpas Ungarn	4	Tausm B. e.	3	thal Schl. e.	3
Szent = Andráš	3	Szeptfalva U.	4	Szoborhó II.	3	Tamasfi Ungarn	3	Tausantut II. e.	3	Teichm B. t. e	3
b. Neuföh II.	3	Szeptfalv. Ung.	4	Szoborhó II. t. e	1	Tamsweg Salz-	3	Tavarna II. t.	4	Teier Tirol	3
Szent Antal II.	3	Szeptmező Szg.	4	Szoborhó-Győröl	3	burg te	3	Tavarnot II.	2	Tejer Ung.	3
Szent-Mutafsa	3	Szepti (Waldau)	3	Ungarn t. e	3	Tannenbergl.	3	Tayenbach Salz-	3	Teleten II. t. e	3
U.	3	Ungarn t.	3	Szörgh Ung. t.	3	te	3	burg te	3	Teleten U.	3
Szent = Balázs	3	Szeptiz Sieb.	4	Szotolva U.	3	Tannheim in	4	Taxis Dobro-	3	Teich Ungarn t.	3
Ungarn	3	Szerb = Bota II.	4	Szolad Ungarn	3	Unterhöfen	4	vice B. t. e	3	Teich a. d.	3
Szent-Giel II. t.	2	Szerb-Ittebell t.	4	Szoláh Ung.	3	Tannwald B. t.	3	Tajlar U. e.	3	Teich B. t. e	3
Szent-Endre b.	3	Szerb = Bojse	4	Szolcjan U.	2	Tapio-Bicste II.	3	Tedenhof am	3	Teichbach St.	3
Ofen Ung. t. d	3	Sziena II.	4	Szolgagchháza	3	Tapio-Öhrbge	3	Weissenfee Kä.	3	Teich Ungarn	3
Szt-Grzebeill	3	Szerb = Szent-	3	Ungarn e.	3	Ung. t.	3	Tedobuz Böhm.	3	Teich Böhm	3
Szentés II. t.	3	Péter II. t. e	4	Szolnok II. t. e	3	Tapio-Ság II. t.	3	Teich Mähr. t. e	3	Teich B. t. e	3
Szent-Gál II. t.	2	Szerbafely	3	Szolnok-Tisza-	3	Tapio-Sav t. e	3	Tecsd Ung. t. e	4	Teich-Asling I.	3
Szent-Galoester	3	Szbg. t.	4	Kürt Ung.	3	Tapio-Süll II.	3	Tedei U. e.	3	te	3
U.	3	Szered Ung. t.	3	Szolyva Ung. e	4	te	3	Teds II.	2	Tthalgung Salz-	3
Szent-Gottthárd	3	Szerednye Ung.	3	Szolyva Gars-	3	Tapio-Szeczili.	3	Teesdorf Rd.	3	Tthal-im St. te	3
Ung. t. e	2	Szereme II.	3	falva II. t. e	3	te	3	De. e.	3	Tthalst-n D.	3
Szent-György	3	Szeremes II. t. e	3	Szomajom II. e	3	Tapio-Szele II.	3	Tegoborze Gal.	3	Tthal U. t. e	3
Udran e.	4	Szerp Ungarn	3	Szombathely II.	3	te	3	Tebahy II. e	3	Tthal Tirol	3
Szent-György	3	Szeresfalva	3	Szombathely	2	Tapio Szt-	3	Teich Mähr. t. e	3	Tthal B. t. e	3
völgye Ung.	3	Sieb. t. e.	3	Szombathely	3	Marton II.	3	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
Szent = Hubert	3	Szte Ung.	3	Szombathely	3	Szombathely	3	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
Ung. t. e	4	Szielnicz II.	3	Szombathely	3	Szombathely	3	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
Szent = Janos	3	Szigei = Mono-	3	Szomolán II. t.	2	Szomolán II. t.	2	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
Ungarn t. e	3	flor Ung.	3	Szomolán II. t.	2	Szomolán II. t.	2	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
Szent-Jmre II.	3	Szigei-Szent	3	Szomolán II. t.	2	Szomolán II. t.	2	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
o	3	Márton II.	3	Szomolán II. t.	2	Szomolán II. t.	2	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
Szent-Jobb II.	3	Szigei-Szent	3	Szomor II. t.	3	Szomor II. t.	3	Teich Mähr. t. e	3	Tthal U. t. e	3
Szent = Jibán	3	Miklos II.	3								

== Erklärung der Abkürzungen siehe Seite 116. ==

[illegible]

Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone	Ortsnamen und Land	Zone
Unter-Gaisbach D. = Def. t. e	2	Unter-Wulbau Böhmen	3	Balasza = Bessa Ungarn	3	Bavrijo U. . .	3	Bidombál (Weidenbach)	3	Bočin Kr. S. .	3
Unter-Graslich B. t. e	—	Unter-Wurzels dorf B. t.	3	Balasut = Bo- nozhida Sie-	3	Bazdecz U. t. e	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bočič U. t. e	—
Unter-Grün- burg D. = Def. t. e	3	Unzmarkt St. t. e	3	benbürg. t. e	4	Becses U. t. e	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Haid B. .	3	Uper Ung. t. e	3	Bal = Cassione	2	Bedeny U. . .	1	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Dehen- dorf N. = De. e	—	Urai-Ujfalv U. .	2	Dalmatien d	—	Bedröb Ung. t.	1	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Himmel D. = De. .	—	Urbanau Mähr.	2	Bale D. e . .	2	Bégghes Uj. U. .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Brusica Krain	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Baliffelo Kroat.	3	te	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Kalua B.	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Baltany U. t. e	3	Beglia Küst. t.	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Koschana Krain	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Balto Ungarn	3	Begh U. . . .	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Krawowitz Böhmen t.	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Balla (Wallern) Ungarn	1	Beich Stm. t. e	2	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Kraupen Böhmen	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Balla U. . . .	4	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Langen- dorf N. t. .	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Balle Küst. . .	4	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Phota Mähren e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Ballegraben D. t.	4	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Posch Krain t. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Ballidora e . .	—	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Mais T. t. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bálm U. e . .	—	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Mandling St. .	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bálpovo Krot. t.	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Medling N. = Def. t. e	W	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos Ung.	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Möckern Böhmen e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Polaun Böhmen t.	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Purkla St. .	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Radel- berg N. = D. t. e	1	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Rabels- bach N. = De. t.	1	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Reichen- stein Böh. t.	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Reibach N. = Def. t. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Rohr D. = Def. t. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Sanc- te N. = Def. t. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Schiffa Krain	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Sievel- ring N. = De. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Sinow Bukowina t.	4	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Stanefte Bukow. t.	4	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Stefanau Mähren t.	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Stinken- brunn N. = De. e	1	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Tanno- witz Mähren	2	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Tauern Salzburg	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Themen- au N. = De. e	2	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Thörl Kärnt. t. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Vintl Tirol t. e	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Vrem Kr.	3	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Walters- dorf N. = De. e	1	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Weissen- bach D. = De. t.	2	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Wilow Bukowina	4	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Winden N. = De. e . .	—	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4
Unter-Wisternitz Mähren	2	Urfahr Ob. = De. t. e	3	Bámos = Győr	3	Beich U. . . .	3	Bodice bei Ca- stelnovo	4	Bodice bei Ca- stelnovo	4

[illegible]

Drtsnamen und Land	Rone	Drtsnamen und Land	Rone	Drtsnamen und Land	Rone	Drtsnamen und Land	Rone	Drtsnamen und Land	Rone	Drtsnamen und Land	Rone
Wittsch. N. 10	4	Woyfing Nied.	3	Zagreb (Agram)	3	Zaffow bei Na-	4	Zemplén-Esana-	3	Zolyom - Pipce	3
Wittingau B. te	3	Defi. e. . .	3	KS. te . . .	3	domstl Gal.	3	los Ung.	3	Ungarn e	3
Wittmannsdorf	3	Woratsch B. t	3	Zaguzzen B. t	3	Zahamna Bst.	3	Zemplén-Ezina	3	Zolyom Mik-	3
N. De. te	3	Woffelez B. t	3	Zaguzzen Dalm.	4	Zahostom G. te	3	Ung.	3	lőfalva B.	3
Witzky a. Gere-	3	Woffow B. t	3	Zahony U. e	4	Zator Gal. te	3	Zemplén-	3	Zolyom = Rad-	3
moz Bst. t.	4	Wofitz Mähr.	2	Zahori B. te	3	Zauchen St. e	3	Sztára U.	4	vány Ungarn	3
Wlachowiz M.	2	Wofopowitz M.	2	Zahorowiz M. e	3	Zaucht St. M.	3	Zemplén = Zu-	3	Zohor U.	1
Wladislau M.	2	Wofopowitz M.	2	Zahrabta B.	3	te . . .	3	rány Ung.	4	Zomba Ung. t	3
te . . .	2	Wofitz B. te	3	Zahon Sieb.	3	Zauke Küstl.	3	Zengg-Kroatien-	3	Zombor (Som	3
Wladislau Nöb.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zawalje Kroat.	3	Slav. t.	3	Bács) U. e	3
Wlasky B. te	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zenta Ung. t d	3	Zombor U. e	3
Wlaska B. te	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zopany Ungarn	4
Wlaska-Sell-	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
idau M. e	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wobereit B.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
te . . .	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wobnian B. te	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling Mähr.	2	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling St. t.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Woflingdorf	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
N. De. te	1	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Woflingdorf B.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
te . . .	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling Nied.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Deferr. te	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling Stadt U.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling St. t.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Woflingdorf	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
N. De. te	1	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Woflingdorf B.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
te . . .	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling Nied.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Deferr. te	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling Stadt U.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Wofling St. t.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Woflingdorf	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
N. De. te	1	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
Woflingdorf B.	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3
te . . .	3	Wofitz B. te	3	Zahon U. e	3	Zabar U.	2	Zerawitz Mähr.	2	Zrmanja K.	3

Kürzeste Fahrtdauer von Wien nach:

	Bahnhof	St.	M.		Bahnhof	St.	M.		Bahnhof	St.	M.
Klagen	W.	27	28	Kranzensbad	FJ.	10	05	Mehadia (D. E.)	St.	14	6
Karain	S.	12	48	Kalag	N. o. St.	37	5	Moskau	R.	59	8
Amherdam	W.	30	20	Gastein	W.	15	40	München	W.	10	—
Antwerpen	W.	33	3	Gent	W.	31	20	Neapel	S.	51	24
Kugsburg	W.	12	—	Genua	S.	40	5	Nizza	S.	46	58
Kuffee	W.	10	4	Gleichenberg	S.	9	5	Nürnberg	W.	11	5
Baden-Baden	W.	20	40	Gmunden	W.	6	17	Odeffa	R.	39	—
Kafel	W.	23	10	Gräfenberg	R.	13	—	Ostende	NW.	37	49
Bahreuth	FJ.	28	—	Graz	S.	5	28	Paris (D. E.)	W.	24	54
Berlin	NW.	15	15	Hamburg	NW.	19	57	Petersburg	R.	52	—
Belgrad (D. E.)	St.	12	46	Hannover	NW.	20	24	Pontebba	S. u. R.	10	18
Bern	W.	24	—	Heidelberg	W.	17	30	Prag	FJ.	7	—
Bodenbach	N. o. St.	11	7	Hermannstadt	N. o. St.	29	4	Ragatz	W.	22	15
Bozen	W.	20	30	Hohenems	W.	19	37	Regensburg	W.	9	45
Braila	R.	35	30	Innsbruck	W.	11	48	Reichenhall	W.	9	15
Bregenz	NW.	17	19	Ischl	W.	7	10	Rom	S. u. R.	32	30
Bremen	NW.	23	30	Jassy	R.	35	4	Saloniki	St.	25	35
Breslau	R.	10	15	Kiew	R.	39	32	Salzburg	W.	6	16
Bruch	R.	21	21	Kiisingen	W.	17	—	Schaffhausen	W.	20	—
Brünn	R.	2	44	Klausenburg	N. o. St.	21	34	St. Gallen	W.	19	—
Brüssel	NW.	32	38	Konstanz	W.	19	10	Sofia (D. E.)	St.	24	37
Budapest (D. E.)	St.	2	55	Kopenhagen	NW.	31	9	Strasbourg (D. E.)	W.	20	42
Bukarest (D. E.)	St.	25	45	Krafau	R.	9	25	Stuttgart	W.	17	5
Calais	W.	38	50	Kandee	W.	25	40	Syltack	N. o. St.	12	29
Carlsbad	FJ.	11	45	Kaujanne	NW.	24	44	Teplic	R.	9	32
Carlsruhe	W.	19	45	Leipzig	R.	13	25	Tetschen	NW.	9	48
Chem	W.	19	25	Lemberg	R.	18	40	Triefst	S.	14	51
Coblenz	W.	21	—	Leudau	W.	16	30	Turin	S.	36	58
Coln a. Rhein	W.	21	—	Linz	W.	3	56	Ulm	W.	13	50
Constantinopel (D. E.)	St.	31	37	London (p. Ostende)	W.	35	—	Venedig	S. u. R.	15	10
Cernowitz	R.	25	45	Lüttich	W.	30	31	Verclorova (D. E.)	St.	15	17
Dresden	NW.	11	14	Luzern	W.	25	10	Vevey	W.	35	—
Ems	W.	22	15	Mailand	S.	33	48	Warschau	R.	18	16
Fiume	S. u. R.	16	3	Mainz	W.	19	1	Wiesbaden	W.	19	23
Florenz	S. u. R.	24	—	Mannheim	W.	18	20	Würzburg	W.	14	30
Frankfurt a. M.	FJ.	16	10	Marienbad	FJ.	8	49	Zürich	W.	20	3

Abkürzungen: F. J. = Franz Josefs-Bahnhof. R. = Nordbahnhof. NW. = Nordwestbahnhof. S. = Südbahnhof. St. = Staatsbahnhof. W. = Westbahnhof. (D. E. = Orient-Expresszug).

Geschwindigkeits-Unterschiede.

Eine klare Vorstellung über die Frage, was Geschwindigkeit ist, erhält man aus folgender Tabelle. Die Ziffern bedeuten die durchfahrene Meteranzahl per Sekunde:

Meter	Meter
Ein Fußgänger im Schritt	1 1/2
Schneeschuhläufer	2-95
Militärbüchse	4 1/2
Ein Schiff bei 9 Knoten oder Seemeilen (à 1885 Meter) in der Stunde	4 1/2
Kastballon	5
Gewöhnlicher Wind	6
Gemischter Zug	7
Ein Schnellläufer	8
Ein Schiff bei 17 Knoten oder Seemeilen	8 1/2
Bicycle	9-7
Kräftiger Wind, Personenzug	10
Eisläufer	11-6
Pferd im Trab	12
Kennpferd	15
Expresszug (60 Kilometer in der Stunde)	16
Schnellzug	16-7
Schwalbe	22
Sturmwind im Meer	22
Briefstaube	27
Jagdflug (96 Kilometer in der Stunde)	27
Sturmwind	39
Flug der Segler-Schwalbe	89
Der Schall in der Luft	290
24pfündige Kanonenkugel	750
Fluthwelle	800
Umdrehung des Mondes um die Erde	1 012
Sonne	7 600
Der Schall im Wasser	1 430
Umdrehung der Erde um die Sonne	29 260
Elektricität, unterseischer Telegraph	4 000 000
Telegraphenstrom	11 690 000
Inductionsstrom	18 400 000
Elektrischer Strom im Mittel	36 000 000
Schnelligkeit des Lichtes	311 090 000
Elektricität	444 414 000
Die Schnecke, das Sinnbild der Langsamkeit, legt in einer Sekunde 1 1/2 Millimeter zurück.	

Nachtrag.

Seite 97. In der Tabelle, Briefposttarif ist Helgoland zu freizeichnen, bei Italien, St. Marino und Malta je 15 fr. Expressgebühr einzufügen.

Seite 102. Bei Nordamerika ist zu ergänzen: Jeder Sendung, außer solchen mit Geld und Documenten, ist eine Rechnung mit Angabe von Werth und Gattung jeder Waare, den Verpackungskosten und der Vermittlungsgebühr, mitzufügen.

Seite 106. Im Tarif für Postpakete ist zu berichtigen:

Porto	Werthhöhe	Taxe
Norwegen	1.25	1.000
„	1.13	1.000
„	—88	1.000
Portugal	1.38	500
Rumänien (Spergut 88 fr.)	—63	500
Schweden	1.25	1.000

N. R. 1891.

Serbien	Porto	Werthhöhe	Taxe
„	—63	—	—
Spanien	1.13	—	—
Tripolis	—75	—	—
Tunis	—75	—	—
Türkei	1.13	—	—
„	1.25	—	—
„	1.38	—	—

Postpakete nach den Fidschi-Inseln zulässig.

Seite 113. Zeitungen, Anzeigebblätter, Druckschriften werden, wenn sie nicht öfter als einmal monatlich erscheinen, den Adressanten zugestellt, selbst wenn sie nicht mit Zustellungsmarken versehen sind.

Seite 120. Debnit Gabe 3. Zone.
„ 130. Miß an der Drau, St. 3. „
„ Mittelbach bei Wels, Oberösterreich 3. „